Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 14. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 9. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Hofmann und Bitter mit mehreren Commissarien.

Präsident von Köller theilt dem Hause mit, daß die Mandate des zum Landrath ernannten Abg. Grafen Bethusy-Huc und des zum Ober-Regierungsrath beförderten Abg. v. Heppe erledigt sind und daß wegen der Ersatzwahlen das Erforderliche eingeleitet ist. Dagegen wird das Mandat des Abg. Tiedemann, der zum Geh. Ober-Regierungsrath ernannt ist, nach der Praxis des Hauses nicht als erloschen betrachtet, da mit dieser Rangerhöhung weder eine Gehaltsvermehrung noch eine Veränderung in der amtlichen Stellung des genannten Herrn verbunden ist. Der Abg. Miquel ist aus der Commission für die Eisenbahngesetze, der Abg. Hänel aus der Budgetcommission ausgeschieden. Eingegangen ist ein Schreiben des Ministers Dr. Lucius in Betreff des Ankaufs von Pferden für die Gestütverwaltung und vom Finanzminister eine Denkschrift über die gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 ausgeführte erstmalige Revision der Gebäudesteuerveranlagung.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe ein, der Minister Hofmann einige Bemerkungen nur deshalb voranschickt, um den Umfang und die Bedeutung der Geschäfte des neuen Ministeriums mancherlei irrigen Auffassungen gegenüber festzustellen. Man ging bei seiner Bildung davon aus, daß gegenüber der ausgedehnten Competenz der Reichsgesetzgebung für eine selbstständige preußische Handelspolitik kein Raum mehr sei und die Thätigkeit der preußischen Verwaltung hauptsächlich darin zu bestehen habe, der Reichsgesetzgebung bei Ausarbeitung und Ausführung ihrer Arbeiten behilflich zu sein. Es würde deshalb auch die Uebertragung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an denjenigen Beamten für zweckmäßig erachtet, der im Reiche mit diesem Ressort betraut ist. Daraus ist aber keineswegs der Schluß zu ziehen, daß das neue Ministerium nur eine untergeordnete Thätigkeit zu erfüllen habe, seine Hauptthätigkeit aber durch die Reichsorgane absorbirt werde. In letzterer Beziehung ist das gerade Gegentheil der Fall. Je lebhafter die handelspolitische Action des Reiches, sei es auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung oder auf dem der Handelsverträge, sich gestaltet, um so mehr wird die Mitwirkung der preußischen Staatsregierung und insbesondere des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Anspruch genommen. Daß Preußen an der Vorbereitung der Reichsgesetze hervorragenden Antheil nimmt und ein entscheidendes Gewicht in die Waagschaale wirft, entspricht nicht allein seiner Stellung als leitende Macht im Reiche, sondern ist auch wirthschaftlich gerechtfertigt, weil in Preußen sämmtliche wirthschaftliche Interessen so vollständig vertreten sind, wie in keinem anderen deutschen Staat, daher Preußen überhaupt nur deutsche Handelspolitik treiben kann.

Seine Verwaltung soll ihre Hilfsmittel und Quellen dem Reiche unmittelbar zugänglich und so noch nutzbringender machen. Soll dieser Zweck erreicht werden — und der Minister betrachtet das als seine Aufgabe — dann genügt es nicht, daß das Handelsministerium das Material nur sammelt und den Reichsbehörden unverarbeitet übergiebt, sondern das Material muß auch gesichtet und durchgearbeitet und das Ergebniß, wie es sich vom Standpunkt der preußischen Gesetzgebung aus darstellt, der Reichsgesetzgebung in brauchbarer Form überwiesen werden. Dadurch ist die entscheidende Stellung für Preußen gewahrt, so daß die Thätigkeit des Handelsministeriums durchaus nicht als eine untergeordnete, den übrigen Ministerien nicht ebenbürtige erscheint, es sich vielmehr um überaus wichtige Aufgaben handelt, mit denen eine schwere Verantwortung verbunden ist. Der Minister führt dies nur deshalb an, damit das Haus erkenne, daß es nicht recht wäre, das Ministerium für Handel und Gewerbe stiefmütterlich zu behandeln. In Bezug auf die auch bei den übrigen Ministerien abgelehnte Forderung einer Functionszulage für den Centralbureau-Vorsteher kann er keine andere Behandlung verlangen, als die übrigen Ministerien. Dagegen bittet er die Forderung für einen Kanzleivorsteher im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit anzunehmen, da sich nach Trennung des Ministeriums in ein solches für öffentliche Arbeiten und ein solches für Handel und Gewerbe für die seinem Ressort unterstellten Beamten die Gehalts- und Anciennetätsverhältnisse verschlechtert haben und ihm durch die zwischen dem Durchschnitts- und dem Anfangsgehalt des neuen Beamten bestehende Differenz wenigstens einigermaßen die Möglichkeit der Ausgleichung gegeben ist.

Hierauf werden die Einnahmen des Etats unverändert bewilligt.

Bei Cap. 67 der Ausgaben beantragt die Budget-Commission: 1) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Stelle des Kanzleidirectors mit 4200 M. zu streichen, dagegen für die übrigen Bureaubeamten 600 M. zuzusetzen und diesen Betrag als „künftig wegfallend" nachzuweisen, und 2) die Functionszulage von 1200 M. für den Centralbureauvorsteher zu streichen, dagegen 600 M. „für die Leitung der Kanzleigeschäfte" zuzusetzen.

Referent v. Heyden befürwortet diese Anträge.

Abg. Seyffardt (Crefeld) beantragt eine Abänderung des Gesetzes vom 18. März 1868 über die ausschließliche Benutzung der Schlachthäuser, indem er die Möglichkeit der Umgebung des Gesetzes und die Schädlichkeit der Concurrenz des auswärts geschlachteten und nach Orten mit Schlachtzwang eingeführten Viehes mit dem an Ort und Stelle geschlachteten betont.

Minister Hofmann: Diese Uebelstände sind bereits Gegenstand der Erörterung seitens der Regierung gewesen und wird bereits ein Entwurf zur Abänderung des Gesetzes ausgearbeitet, der zur Zeit noch der commissarischen Berathung unterliegt, möglicherweise aber noch in dieser Session an das Haus gelangen wird.

Abg. Kropp (Hannover) schließt sich in den Ausführungen Seyffardt's an mit besonderer Rücksichtnahme auf die Trichinengefahr, der gegenüber er die in den verschiedenen Landestheilen verschiedenen Verordnungen für unthunlich hält und allgemeine obligatorische Trichinenschau empfiehlt.

Bei der Abstimmung wird der erste Antrag, die Streichung der Stelle des Kanzleidirectors, von dem namentlich auf der linken Seite schwach besetzten Hause abgelehnt, der zweite angenommen.

Bei Capitel 68, Titel 3; Gewerberäthe und Fabrikinspectoren beklagt Abg. Franz die Ungenauigkeit der Unfallstatistik, da es an einer Verpflichtung zur Anzeige fehlt und den Fabrikinspectoren nur die Fälle mit tödtlichem Ausgange bekannt werden. Wie kommt es ferner, daß ein Fabrikinspector im Nebenamt Generalsecretair eines Provinzial-Gewerbevereins sei, eine Stellung, welche ihn leicht in Conflict mit seinen Berufspflichten bringen könne; überhaupt sei es mißlich, wenn ein Fabrikinspector noch ein Nebenamt bekleide; die vielfachen Reisen und die zu erstattenden Berichte und Gutachten lassen ihm wenig Zeit dazu. Schließlich bittet er den Minister, die Verfügung, in der er die Gewerberäthe anweist, die Staats-Anstalten keiner förmlichen Revision zu unterziehen, sondern sich nach vorgängiger Anzeige und Verständigung mit den Leitern derselben von der Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln zu überzeugen, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, da sie in socialer Beziehung höchst bedenklich und gesetzlich nicht zulässig sei, weil das Gesetz zwischen Staats- und Privatanstalten keinen Unterschied mache.

Minister Hofmann: Von der hohen Aufgabe, welche die Gewerberäthe auf socialpolitischem Gebiete haben, bin ich ebenso tief durchdrungen, wie der Vorredner; wir sind lebhaft damit beschäftigt, die Anzeigepflicht gesetzlich einzuführen und die Gewerberäthe haben über diesen Punkt ihre Gutachten schon abgegeben. Wenn dem Fabrikinspector in Königsberg gestattet worden ist, das Generalsecretariat des Provinzial-Gewerbevereins zu übernehmen, so geschah dies in der Erwägung, daß dies Nebenamt mit seinem Hauptamt in naher Verbindung steht, und daß die Entwickelung der Industrie dadurch gefördert werden könne. Sollte eine Collision der Berufspflichten mit der Thätigkeit im Nebenamt sich herausstellen, so würde natürlich die ertheilte Genehmigung zurückgezogen werden. Was die Instruction wegen der Revision von Staats-Betriebsanstalten angeht, so ist im Gesetz nicht bestimmt, daß nur die Fabrikinspectoren die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung haben; die Polizeibehörde kann damit beauftragt werden. Die Leiter der Staatsanstalten haben schon als Staatsdiener die Verpflichtung, alle Vorschriften der Gewerbeordnung auszuführen und die Fabrikinspectoren treten ihnen bei dieser Aufgabe zur Seite, aber nicht gegenüber, als wenn sie ein anderes Interesse hätten. Es genügt in Staatsanstalten, daß sich die Fabrikinspectoren von Zeit zu Zeit überzeugen, daß die vorgeschriebenen Maßregeln getroffen sind; gesetzwidrig ist also die Verfügung nicht.

Abg. Franz wünscht jede Beschäftigung der Fabrikinspectoren im Nebenamt ausgeschlossen zu sehen und kann es nicht billigen, daß in Bezug auf die Staatsanstalten die Aufsichtsbefugniß der Fabrikinspectoren eingeschränkt werde; die Leiter von Staatsetablissements gäben dafür keinen genügenden Ersatz, weil sie die Vertreter des fiskalischen Interesses seien.

Dieses Capitel und der Rest des Etats wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Staatsarchive.

Abg. Schmidt (Stettin): Als der jetzige Director der Archive sein Amt antrat, gab er sein Programm dahin ab, daß die Archive der Forschung zugänglicher gemacht werden sollten. Man hat die Archivverwaltung beschuldigt, daß die Benutzung archivalischer Quellen nur einigen Günstlingen des Herrn Directors von Sybel gestattet werde; daß die Archivbeamten sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen und die Ordnungsarbeiten vollständig ruhen lassen, trotzdem das Regulativ von 1867 vorschreibe, daß die Beamten 5 Stunden ausschließlich dieser Amtsthätigkeit zuwenden sollten. Redner hält diese Vorwürfe großen Theils nach seiner Erfahrung für ungerechtfertigt und will dem Director nur Gelegenheit zu ihrer Widerlegung geben, da sie auch in die „Preußischen Jahrbücher" übergegangen sind.

Commissarius v. Sybel: Die schwere Anklage, welche der Vorredner andeutete, ist ohne jeden Beweis erhoben worden. Der Professor Grimm in Wiesbaden hat mehrmals Urkunden aus dem Idsteiner Archiv verlangt, die ihm aber nicht gegeben werden konnten, weil sie bereits in den Händen eines anderen Benutzers waren, der zufällig ein Archivbeamter war. Dr. Grimm wandte sich deswegen an mich und ich entschied, daß zwar die Beamten des Archivs keinen Vorzug haben, aber auch hinter anderen Bewerbern nicht zurückgesetzt werden sollten. Um ihm möglichst entgegen zu kommen, verfügte ich, daß Documente nach 4 Wochen zurückgegeben werden sollen, um einem Andern wieder auf 4 Wochen gegeben zu werden. Aber auch damit war Dr. Grimm nicht zufrieden. Die Ordnungsarbeiten ruhen nicht, sondern werden eifriger betrieben als jemals zuvor. Der ohne Beweis erhobene Vorwurf des Dr. Grimm entsprang also nur einem momentanen Unmuth. Die Beamten sollen ihre Dienststunden auf die Ordnungsarbeiten verwenden, die wissenschaftlichen Studien aber außerhalb des Dienstes vornehmen. Davon wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn die wissenschaftliche Arbeit die Ordnungsarbeiten befördert. Dr. Grimm tadelte dies in einem Zeitungsartikel und meinte, die Archivbeamten sollten überhaupt keine wissenschaftlichen Arbeiten vornehmen. Man braucht dies nur auszusprechen, um die Absurdität eines solchen Verlangens zu erkennen. Eine Verfügung in dem Sinne würde alle wissenschaftlichen Männer von diesen Aemtern fern halten und man wäre bald auf Militäranwärter angewiesen. Was die Zugänglichkeit der Archive betrifft, so sind in den Jahren 1876—79, während meiner Amtsdauer über 3000 Besucher zugelassen worden, nur 5 Gesuche wurden ablehnend beantwortet. Wenn also nur meine Günstlinge zugelassen werden, so ist deren Zahl eine sehr große.

Abg. Bachem bemängelt es, daß die vor mehreren Jahren bewilligten 18,000 Mark für Publicationen aus den Archiven nicht dem Wunsche der Mehrheit des Hauses entsprechend verwendet seien; der Abg. von Heereman habe damals, ohne Widerspruch zu finden, gesagt, diese Gelder sollten zur Herausgabe von Regesten und Quellenmaterialien verwendet werden, dies sei die stillschweigende Bedingung der Bewilligung gewesen, und dies allein könne die Aufgabe der Archiv-Verwaltung sein. Gleich die erste Publication: „Lehmann: Preußen und die katholische Kirche bis 1740" ist aber ganz im Geiste der Sybel'schen Schule geschrieben. Da die Persönlichkeit des Directors mitten im lebhaftesten Parteigetriebe gestanden hat, so haben die von ihm gewählten Mitarbeiter im Punkte der Objectivität die Vermuthung gegen sich. Redner beantragt deshalb: Das Abgeordnetenhaus möge die Erwartung aussprechen, daß die für Publicationen aus Staatsarchiven bestimmten Fonds lediglich zur Herausgabe von Quellenmaterial und Regesten verwendet werden.

Abg. Lieber trägt die Einzelheiten der den Beschwerden des Professor Grimm zu Grunde liegenden Vorgänge vor und meint, daß dieser ganz im Rechte gewesen sei. Den vollkommen sachgemäßen Bescheid des Directors v. Sybel habe die Archiv-Verwaltung in Idstein dem Prof. Grimm nicht so mitgetheilt, daß er daraus ersehen konnte, daß ihm nun die Benutzung wieder auf die Dauer freistehen sollte. Bei solcher Behandlung müßten Gelehrte, die nicht der Sybel'schen Schule angehören, auf die Einladung, die Archive zu benutzen, antworten: Vestigia terrent! v. Sybel habe sich zwar große Verdienste um die Eröffnung der Schätze der Archive erworben, aber die Aufgabe der Beamten seien die Ordnungsarbeiten, die den privaten Forschern die Benutzung erleichtern, nicht aber wissenschaftliche Publicationen, zu denen ein voll beschäftigter Verwaltungs-Beamter nicht Zeit haben könne. Die Publicationen von Max Lehmann, welche durch den Stil ganz das v. Sybel'sche Gepräge hätten, seien ein Anfang der Quellenvergiftung der Geschichte.

Regierungscommissar, Director v. Sybel hebt noch einmal hervor, daß man den Archivbeamten die Urkunden nicht sofort wegnehmen konnte, als Professor Grimm sie verlangte; der ihm ertheilte Bescheid habe nicht dahin gelautet, daß er nach 4 Wochen die Urkunden auf Nimmerwiedersehen zurückgeben müsse. Für die allgemeinen Angriffe Grimm's, wonach die private Benutzung grundsätzlich eingeschränkt oder die Ordnungsarbeiten ins Stocken gerathen seien, habe auch der Vorredner keinen thatsächlichen Beweis erbracht. In Idstein sei seit 1875 eine ganz enorme Arbeitslast im Registriren bewältigt worden. Man könne die Beamten nicht den ganzen Tag mit Ordnungsarbeiten beschäftigen, wolle man sie nicht geistig und physisch ruiniren; man müsse ihnen vielmehr wissenschaftliche Arbeiten in den Nebenstunden gestatten.

Abg. v. Cuny: Die nationalliberale Fraction, welche als relative Majorität des Hauses 1876 die Fonds für die Urkundenpublication bewilligte, hat an eine Beschränkung im Sinne des Abg. Bachem nicht gedacht und wird der von ihm vorgeschlagenen Resolution nicht zustimmen, weil sie darin ein Mißtrauensvotum gegen alle patriotische Geschichtsschreibung sieht. (Unruhe im Centrum.) Die historische Einleitung in dem Max Lehmann-schen Werke ist durchaus nothwendig, um das Buch für das größere gebildete Publikum genießbar zu machen. Der Stil ist der Ranke's, dem man zu große Objectivität vorwirft. (Abg. Windthorst: Das ist kein Vorwurf.) Ich erhebe auch diesen Vorwurf nicht. (Abg. Windthorst: Dann bin ich sehr zufrieden! — Heiterkeit.) Der Verfasser rühmt nur die Politik der Duldung in religiösen Dingen, welche die Hohenzollern zuerst in Deutschland eingeführt und durchgeführt haben. (Abg. Windthorst: bis 1871.) Das Buch umfaßt vorläufig nur die Zeit bis 1740 (Heiterkeit) und kann nur zur Hebung des patriotischen Sinnes beitragen.

Abg. Schmidt (Stettin): Selbst eine russische Censurbehörde würde nicht Werke wissenschaftlichen Charakters einer solchen Einschränkung unterwerfen, wie der Abg. Bachem sie wünscht. Ehe Sie seine Resolution annehmen, empfehle ich, lieber eine Censurbehörde für Preußen einzuführen. Selbst Centrumsmitglieder würden im Censurcollegium nicht die Anschauungen Bachems theilen. (Sehr richtig!)

Director v. Sybel: Die den Publikationen beigegebenen Erläuterungen sind für den Gebrauch des größeren Publikums und auch der Gelehrten durchaus nothwendig. Wir würden uns vor der ganzen Welt prostituiren, wollten wir blos den unverständlichen Wust diplomatischer Actenstücke, Briefe, Correspondenzen ohne die in ganz Europa üblichen Erklärungen publiciren. Die Lehmann'schen Erläuterungen enthalten nur knappe Excerpte, daß der subjective Standpunkt sich im Stil verräth, ist unvermeidlich. Soll es denn aber im neunzehnten Jahrhundert nicht einmal erlaubt sein, die Politik der religiösen Duldung zu loben? Ich bitte, die Resolution abzulehnen.

Abg. Petri meint, daß sein Freund Grimm sich von persönlicher Mißstimmung zu weit habe fortreißen lassen, und daß die Archivverwaltung ihm gegenüber im Recht gewesen sei. Er bittet, die Resolution abzulehnen, da die Publikationen ohne Erläuterungen keinen Absatz, also auch keinen Verleger finden würden. Die Archivbeamten seien nach der Instruction von 1867 zu wissenschaftlichen Arbeiten verpflichtet, und wenn man sie ihnen verbiete, so würden wissenschaftlich gebildete Männer das ohnehin schlecht bezahlte Amt nicht mehr annehmen.

Abg. Gneist hält ebenfalls die wissenschaftlichen Erläuterungen der Publikationen für nöthig; tüchtige Ordnungsarbeiten könnten nur von tüchtigen wissenschaftlichen Arbeitern und tüchtige wissenschaftliche Arbeiten nur auf Grund tüchtiger Ordnungsarbeiten gemacht werden. Das Aufgeben des Staatsgeheimnisses in den Archiven sei der längst gewünschte große Nutzen dieser Publikationen; aus denselben werde man die Regierungweise der Hohenzollern kennen und dabei immer mehr lieben und ehren lernen. Ob eine Quellenvergiftung stattgefunden habe, darüber müsse ein anderes Forum entscheiden als dieses Haus.

Abg. Bachem: Die Majorität von 1876 wollte nicht, wie heute einige Nationalliberale, aus einer technischen Frage eine Parteifrage machen. Daß wir ein Mißtrauensvotum gegen jede patriotische Geschichtsschreibung aussprechen wollen, ist eine Beleidigung, die ich zurückweisen muß. Das Lehmann'sche Buch hat einen gegen die Katholiken durchaus gehässigen Charakter, er nennt sie nur Papisten und bedient sich des Wörterbuchs des kirchenpolitischen Conflicts. Er lobt an Gelehrten und Staatsmännern einen religiösen Indifferentismus, der seine Zeitgenossen sogar im Zweifel darüber ließ, zu welcher Confession sie gehörten. (Rufe links: Sehr gut!) Wir wollen nicht, daß diese v. Sybel'sche Art der Geschichtsschreibung durch Unterstützung aus Staatsmitteln monopolisirt werde.

Abg. v. Minnigerode: Die Perspective, welche die Details des Falles mit dem Professor Grimm eröffnen, ist zwar nicht erfreulich. Ich sehe indessen diese Angelegenheit nur als einen Zwischenfall an, der auf die Ungeschicklichkeit einzelner Persönlichkeiten zurückzuführen ist. Vorausgesetzt muß aber werden, daß die allgemeine Zugänglichkeit der Archive dauernd gesichert bleibt und ihre amtlichen Publicationen sich so objectiv wie möglich halten. und daß ein äußerst delicater Gebrauch von der Machtvollkommenheit gemacht wird, die naturgemäß in der Hand der Archivare und des Directors liegt, zumal wenn eine so prononcirte Parteipersönlichkeit an der Spitze des Ganzen steht, wie jetzt. (Widerspruch links. Sehr richtig! im Centrum.) Unter dieser Voraussetzung haben wir augenblicklich keine zwingende Veranlassung zu einer so restringirenden Resolution und werden diese ablehnen; wir würden es aufs Aeußerste bedauern, zu einer solchen Consequenz gedrängt zu werden.

Abg. Windthorst: Der Fall Grimm beweist, daß bei der Benutzung der Archive die Archivbeamten vor anderen Gelehrten bevorzugt werden. Ich will weitere ähnliche Beschwerden nicht erörtern. Viel wichtiger ist aber die durch die Resolution Bachem angeregte Frage. Wir freuen uns des durch die Eröffnung der Archive in die Vergangenheit möglich gewordenen Blickes, wir wollen aber eine objective Geschichtsschreibung und deshalb vor allem eine objective Darlegung der Quellen. Man sagt, ohne eine Einleitung, wie die Lehmann'sche, sei eine patriotische Geschichtschreibung nicht möglich. Ich werfe die ketzerische Frage auf: Was ist patriotische Geschichtsschreibung? Eine solche giebt es gar nicht. Geschichte ist die Darlegung der vergangenen Thatsachen, die vor allem wahr sein muß und die einen patriotischen Gegenstand, z. B. die Freiheitskriege, behandeln kann. Thut man aber zu der objectiven Darlegung seinen subjectiven Patriotismus ohne Maß hinzu, so kommt man leicht dazu, die Geschichte auf Kosten der Wahrheit zu färben, wozu man bei dem Abg. Gneist in die Schule gehen kann. Bei dem jetzigen Verfahren werden aber die archivalischen Quellen nicht objectiv eröffnet. Herr Lehmann hat nicht nur den Zusammenhang der producirten Urkunden dargelegt, sondern hat eine Geschichte jener Zeit geschrieben und als Beläge unvollständige Urkunden angehängt. Das darf ein Archivar in einer amtlichen, auf Staatskosten erscheinenden Publikation nicht thun, für seine Privatthätigkeit bleibt es ihm natürlich unbenommen und dort muß er nur wissenschaftlich widerlegt werden. Wir wollen aber nicht, wie wir im Begriff sind zu thun, mit Staatsgeldern eine officielle Geschichtsschreiberzunft gründen. Diese Gefahr ist namentlich sehr stark, wenn ein prononcirter Parteimann wie jetzt an der Spitze der Archiv-Verwaltung steht; die Regierung hätte ihn bei seiner Anstellung veranlassen müssen, aus dem Parteikampfe zu scheiden. (Rufe: Einen Clericalen! Simultan!)

Es giebt noch eine große Zahl unparteiischer Archivbeamten in Preußen, von denen wir gern einen an der Spitze der Archivverwaltung begrüßen würden; für einen Katholiken ist das natürlich in Preußen nicht möglich. (Gelächter.) Beweisen Sie mir durch die That das Gegentheil. Nach der Erklärung des Abg. v. Minnigerode gelangt ja unsere Resolution nicht zur Annahme, aber die Antragsteller haben sich doch ein großes Verdienst erworben, denn es steht jetzt fest, daß auch die conservative Partei eine parteiische Geschichtsschreiberzunft auf Kosten des Staates nicht erziehen will und daß nach ihrer Meinung in einem paritätischen Staate auch die archivalischen Quellenpublicationen paritätisch sein sollen. Ich kann dem Abg. v. Cuny nicht das Recht zugestehen, frühere Beschlüsse des Hauses nach den einzelnen damals vorhandenen Parteigruppirungen zu interpretiren. Das Lehmann'sche Opus ist ein Versuch nach dem Muster seines großen Meisters Sybel, eine Geschichte der damaligen Zeit zu schreiben und sich dafür die Urkunden zu schaffen und zurechtzulegen. Bei dieser Archivverwaltung haben wir auch keine Sicherheit dafür, daß alle bezüglichen Urkunden aufgenommen und daß nicht die bedenklichen weggelassen sind. Als Beispiel erinnere ich an den literarischen Streit des Prof. v. Sybel mit dem Prof. Hüffer in Bonn.

Regierungs-Commissar v. Sybel: Das Lehmann'sche Buch entspricht genau den Anforderungen des Vorredners, es stellt einen patriotischen Gegenstand wahrheits- und urkundengemäß dar. Ich muß jegliche Insinuation, als seien die beigebrachten Urkunden mala fide unvollständig oder nicht correct, auf das Entschiedenste zurückweisen. Mit Mühe sind diese Urkunden aus allen Theilen des Archivs zusammengebracht, kein Mensch hat jetzt von weiteren Kenntniß und wir sind bereit, jedem Kritiker, der an der correcten Wiedergabe einer Urkunde zweifelt, das Original zur Controle vorzulegen. Ich wundere mich, daß Sie jetzt den Ausdruck Papisten, der dem beigebrachten Quellenmaterial entnommen ist, als eine Art Injurie betrachten. Ich glaubte, es wäre für Sie die höchste Ehre. Die Beschwerden, auf welche der Vorredner hinwies, bitte ich zu meiner Kenntniß zu bringen, damit ich Remedur schaffen kann. Auf den Fall Hüffer kann ich hier als Regierungscommissar nicht eingehen.

Abg. Petri: Die Angriffe haben wohl mehr dem Präsidenten des deutschen Vereins als dem Director der Staatsarchive gegolten. Der Vorwurf einer parteiischen Verwaltung der Staatsarchive ist nach meiner Erfahrung unbegründet. Durch meine Vermittelung hat der Director von Sybel einem gut katholischen Gelehrten nicht nur die für einen bestimmten Zweck gewünschten Urkunden gewährt, sondern auch spontan für denselben Nachforschungen nach weiterem Material anstellen lassen.

Abg. Bachem: Da der Director der Staatsarchive, der leider untrennbar ist von dem Präsidenten des Deutschen Vereins, vom Abg. v. Minnigerode, bereits die erste Verwarnung erhalten hat, ziehe ich meine Resolution zurück.

Abg. Petri nimmt dieselbe wieder auf.

Abg. Windthorst: Es existirt keine Resolution Bachem mehr, sondern nur eine Resolution Petri.

Persönlich verwahrt sich v. Heeremann gegen die beleidigende und unparlamentarische Behauptung v. Cuny's, daß die von ihm und Bachem beantragte Resolution unverträglich sei mit einer patriotischen Geschichtsschreibung.

Vicepräsident v. Benda constatirt, daß er den Vorwurf einer unpatriotischen Gesinnung für den Vorredner in den Worten v. Cuny's nicht gefunden habe; die Auffassung bestätigt v. Cuny.

Darauf wird die Position mit allen Stimmen gegen die des Centrums bewilligt, dagegen die Resolution einstimmig abgelehnt.

Beim Titel 10 kommt Abg. Lieber nochmals auf den Fall Grimm

zurück, ist aber bei der großen Unruhe des Hauses weder auf der Journalistentribüne noch am Regierungstisch verständlich, so daß der Commissarius v. Sybel erklärt, nicht antworten zu können, da er nichts verstanden habe.

Abg. Reichensperger (Köln) bedauert, daß bei den knappen für archivalische Zwecke verfügbaren Mitteln so kostspielige und nicht über jeden Zweifel an ihrem thatsächlichen Werth erhabene Experimente gemacht werden, wie es die photographische Nachbildung der Urkunden deutscher Kaiser, die der Archivdirector angeordnet, ist. Auch würden Correcturen an den ersten Abzügen in großer Zahl vorgenommen, so daß der primäre Zweck der Photographie, absolut getreue Wiedergabe, illusorisch werde.

Director v. Sybel: In den letzten Jahren ist an den Fonds für Publicationen mehrfach gespart worden, so daß die Kosten der vom Vorredner bezeichneten Publication davon bestritten werden konnten. Das Unternehmen ist seit langen Jahren in Anregung gebracht worden im Interesse der Diplomatik, namentlich von den Directoren der historischen Seminare an den deutschen Universitäten, die ihren Schülern den Anblick der Originale ermöglichen wollen. Bei solchen photograpgischen Aufnahmen ist es nicht möglich, sofort ein genügendes Resultat zu erzielen; die Operation ergiebt zwar nichts, was nicht im Original vorhanden wäre, aber sie liefert nicht immer alles Vorhandene, das liegt eben an der Beschaffenheit der Urkunden, die zusammengefaltet Jahrhunderte lang gelegen haben und nicht wieder ganz geplättet werden können. Daher sind mehrfache Retouchen erforderlich. Ich glaube jetzt sagen zu können, daß durch die Lichtdruckoperation Alles überholt ist, was Frankreich bisher in diesem Fache geleistet hat. Der Satz, daß die deutsche Photographie in dieser Beziehung mit der Pariser nicht concurriren könne, ist heute in sein Gegentheil verkehrt. (Hört!)

Die Position wird genehmigt, ebenso die übrigen Positionen.

Damit ist der Etat der Staatsarchive erledigt.

Die Etats des Abgeordneten- und Herrenhauses werden ohne Debatte erledigt. Auf den Antrag des Präsidiums wird dem Bureaudirector, dessen unermüdlichen Eifer und große Sorgfalt der Berichterstatter rühmend hervorhebt, eine Gehaltszulage von 1500 Mark bewilligt, eine Zulage von 300 Mark für den Haus-Inspektor genehmigt und ein ständiger Hilfsarbeiter neu eingestellt. Der Bureaudirector des Herrenhauses erhält die gleiche Zulage wie der des Abgeordnetenhauses.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Besteuerung der Wanderlager und Etat.)

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor Müller in Alzenau im Kreise Goldberg-Hainau, dem Garnison-Verwaltungs-Director Keller zu Königsberg i. Pr. und dem pensionirten Steuereinnehmer Thiede zu Werder im Kreise Zauch-Belzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Premier-Lieutenant v. Brömbsen I. im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, commandirt zur Dienstleistung als Assistent bei der Militärschießschule zu Spandau, und dem Bahnhofs-Inspector bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn, Kniep zu Stettin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Ober-Wachtmeister Barth und den berittenen Gendarmen Seidel und Eckstein, sämmtlich in der 3. Gendarmerie-Brigade, dem pensionirten Steuer-Aufseher Hartwig zu Neisse, dem Grenzaufseher Kleinschmidt zu Memel, dem Fabrikmeister Kordt zu Neugruland im Kreise Iserlohn, dem Platzmeister Lehnert zu Nievern im Rheingau-Kreise und dem Portier Schleip zu Eschweiler-Pümpchen im Landkreise Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Wirth George Schwellnus zu Skirwieth im Kreise Heydekrug die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director z. D. Schotte in Seehausen i. A. den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen, und der Wahl des Oberlehrers an der Königlichen Realschule in Berlin, Professors Dr. Bernhard Georg Schwalbe, zum Director der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Staatsanwalt Kullmer in Colmar zum Staatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte daselbst und zum Vertreter des Ober-Staatsanwaltes bei diesem Gerichte, den Rechtsanwalt Dr. Fürst in Zabern zum Landrichter bei dem Landgerichte daselbst, den Amtsrichter Michel in Sulz im Ober-Elsaß zum Landrichter bei dem Landgerichte in Saargemünd, den Rechtsanwalt Gombart in Saargemünd zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Albesdorf, den Großherzoglich hessischen Gerichtsaccessisten Dr. Koch in Mainz zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in St. Avold, sowie den Landgerichtsrath Zerges vom Landgericht in Saargemünd in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Straßburg, den Landgerichtsrath Lacmann vom Landgericht in Saargemünd in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Colmar, den Amtsrichter Lanzberg vom Amtsgericht in St. Avold in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Vic, den Amtsrichter von Dechend vom Amtsgericht in Masmünster in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht Truchtersheim versetzt.

Berlin, 8. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, sowie des Generals von Albedyll entgegen und empfing den Director der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Vulcan", Herrn Stahl, welcher ein Album überreichte.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war heute in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazarethvereins anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen und ertheilte dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Hübler eine Audienz. Nachmittags empfing derselbe den Referendar von Jasmund. Das Diner nahm Se. Kaiserliche Hoheit bei Ihren Majestäten ein. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 8. Jan. [Zum provisorischen Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn.] Nach der bereits amtlich mitgetheilten Erklärung vom 31. December v. J. wegen provisorischer Verlängerung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn sollen die Vereinbarungen im Absatz 1 und 2 des Art. 10 des Vertrages in dem als Anlage diesem Vertrage beigefügten Zollcartell und in den hierauf bezüglichen Erklärungen des Schlußprotokolls bis zum 30. Juni 1880 in soweit zur Ausführung kommen, als die bestehenden Gesetze nicht entgegenstehen. Damit bleiben die Bestimmungen des Zollcartells bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt in Kraft mit Ausnahme besonders der Vorschriften im § 6, soweit hierdurch den deutschen Ortsvorständen und Behörden die Verpflichtung auferlegt ist, im Fall einer vollbrachten oder versuchten Umgehung der österreichisch-ungarischen Zollgesetze den Anträgen der österreichisch-ungarischen Beamten auf einstweilige Beschlagnahme der Waaren und Festhaltung der Thäter in derselben Weise zu genügen, wie ihnen dies bei Uebertretung der deutschen Zollgesetze zusteht oder obliegt. Die betheiligten Hauptämter sind demgemäß sofort vom preußischen Finanzminister mit Anweisung versehen worden. Ferner sind die Provinzial-Steuer-Directionen darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Folge jener Erklärung die bisher vertragsmäßig zugesicherte Zollfreiheit für rohes leinenes Handgespinnst und für rohe ungebleichte Leinwand, welche auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg nach Bleichereien und Leinwandmärkten in der Provinz Schlesien, sowie auf der Grenzstrecke von Ostritz bis Schandau im Königreich Sachsen eingeht, vom 1. Januar d. J. ab aufgehört hat und von dem gleichen Zeitraume an bezüglich des Veredelungsverkehrs mit Oesterreich-Ungarn diesseits lediglich die Vorschriften im § 115 des Vereins-Zollgesetzes zur Anwendung kommen.

= **Berlin**, 8. Januar. [Das Befinden des Reichskanzlers. — Geheimrath Hübler. — Canalisirung des Mains. — Vorlagen des Reichsjustizamtes. — Die Verwaltungsreform und die Parteien im Abgeordnetenhause.] Die Fürstin Bismarck ist gestern Abend nach Varzin zurückgereist; man folgert daraus, daß der Gesundheitszustand des Fürsten eine Reise nach Berlin zunächst noch nicht zuläßt. Allem Anschein nach verdienen die Berichte über eine Verschlimmerung in dem Befinden des Reichskanzlers doch mehr Glauben, als andere Angaben, welche von einer nahen vollständigen Herstellung zu berichten wissen. — Geh. Rath Hübler aus dem Cultusministerium wartet, wie wir bereits mitgetheilt haben, auf Instructionen des Reichskanzlers, um nach Wien zu weiteren Verhandlungen mit der römischen Curie zurückzukehren, welche, wie bisher von dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, unter Assistenz des Geheimen Rath Hübler geführt werden. Der Letztere ist gestern von Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen empfangen worden, um demselben über den bisherigen Gang der Verhandlungen Vortrag zu halten. — In den letzten Tagen des verflossenen Jahres ist in Frankfurt a. M., wie wir vernehmen, eine befriedigende Verständigung über die Canalisirung des Mains erzielt worden. An der Conferenz haben als Vertreter der Mainuferstaaten theilgenommen für Preußen die Geheimen Ober-Finanzräthe Rötger und Germar, der Geheime Oberbaurath Gercke und der Geh. Ober-Regierungsrath Stöckardt, für Baiern der Ministerialrath von Nico, der Geh. Legationsrath Baron von Craisheim und der Oberbaurath Heuser, für Baden der Ministerialrath Schenkel und der Baurath Honsell, für Hessen der Ministerialrath Fink und der Oberfinanzrath Hofmann. — Im Reichsjustizamt war es beschlossene Sache, die im vergangenen Jahre im Reichstage unerledigt gebliebenen Entwürfe, namentlich über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen und über das Pfandrecht an Eisenbahnen, wieder vorzulegen. Es scheint, daß durch den Wechsel in der Leitung des Justizamts in diesen Dispositionen keine Aenderung getroffen werden soll. Der erstgedachte Gesetzentwurf ist bekanntlich aus den Berathungen einer von dem damaligen Staatssecretär der Justiz, Dr. Friedberg, berufenen Commission hervorragender Sachverständiger hervorgegangen und wurde in Sachverständigenkreisen als ein vorzügliches Gesetz angesehen und wird zweifellos auch im Reichstage viele Freunde finden. — Im Abgeordnetenhause soll womöglich schon am Montag die zweite Lesung der Vorlagen des Ministers des Innern über die Verwaltungsreform beginnen und mehrere Tage währen. Die bestimmten Angaben über die Eventualität einer Nachsession treten so laut und nachdrucksvoll hervor, daß daran kaum zu zweifeln ist. Indessen ist man in der Majorität des Abgeordnetenhauses ziemlich gewiß, daß es dazu nicht kommen wird. Die Mitglieder der äußersten Rechten und voraussichtlich mit ihnen das Centrum wollen eine so durchgreifende Umgestaltung der Vorlagen gerade in ihren grundsätzlichen Bestimmungen durchsetzen, daß die Regierung sich genöthigt sehen müßte, die Vorlagen zurückzuziehen. In diesem Falle wären die schwebenden Arbeiten auch ohne Nachsession zu erledigen.

[Der Kampf gegen die Civilehe in der Aera Puttkamer.] Die „N.-L. C." schreibt: In conservativen Blättern finden wir schon jetzt die Ankündigung einer großen Reihe von Petitionen, welche um Abschaffung der Civilehe bezw. Umwandlung der Zwangscivilehe in eine facultative nachsuchen. Wie erinnerlich lagen dem Reichstag auch in seiner vorigen Session solche Petitionen vor, und sie kamen nur wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr zur Verhandlung. Bei der Zusammensetzung des Reichstags ist eine Majorität für einen derartigen Antrag mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten; das Ergebniß der Abstimmung über die Elbinger Simultanschulfrage im Abgeordnetenhause kann bei dessen ähnlicher Zusammensetzung als Fingerzeig gelten. Allem Anschein nach sucht man auf betheiligter Seite schon jetzt nach Gelegenheiten, welche die conservativ-ultramontane Coalition auch im Reichstag zum Ausdruck bringen sollen, was eben vorzugsweise bei solchen Fragen, die auf das kirchliche Gebiet hinübergreifen, der Fall ist.

[Post.] Eine unterm gestrigen Tage ergangene Allerhöchste Ordre bestimmt, daß die Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für Charlottenburg und Westend zum 1. April von der kaiserl. Ober-Postdirection in Potsdam auf diejenige in Berlin übergehen.

[Auf Grund des Socialistengesetzes] wird die fernere Verbreitung der Blätter „Równość (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne" und „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równość (Egalité)" im Reichsgebiete verboten.

Italien.

□ **Rom**, 5. Jan. [Die Broschüre Imbriani's und die Erklärung der Regierung gegen dieselbe. — Das Madrider Attentat. — Diplomatisches. — Vom Hofe.] Wir hatten bereits Gelegenheit, von den läppischen Demonstrationen zu berichten, welche die famose Italia irredenta bei der Leichenfeier des Präsidenten ihrer Gesellschaft, des Generals Avezzana, in Scene gesetzt und von der Energie, welche die Regierung bei Unterdrückung derselben entfaltet. Natürlich war dieses loyale und energische Vorgehen der Regierung nicht nach dem Geschmacke der Irredentisten und einer ihrer Hauptführer, der bekannte Matteo Renato Imbriani, unternahm es, in einer eigends ad hoc verfaßten Broschüre gegen das Vorgehen der Regierung zu protestiren und von den Unterhandlungen, welche angeblich zwischen ihm und verschiedenen Ministern wegen der erwähnten Feier stattgefunden haben sollte, Details zu erzählen und den Ministern und anderen hohen Staatsbeamten Aeußerungen und Versicherungen in den Mund zu legen, welche, wenn sie wirklich gethan worden wären, nicht nur die Regierung dem In- und Auslande gegenüber auf das Höchste compromittirt und erniedrigt, sondern auch Italien ernstlich der Gefahr eines Conflictes mit einem befreundeten Nachbarstaate ausgesetzt haben würden. Nun aber war an diesen Enthüllungen des spiritus familiaris der famosen Italia irredenta auch nicht ein wahres Wort und die Regierung beeilte sich, die Erzählung des Herrn Imbriani, die von ihm den verschiedenen Ministern und Staatsbeamten in den Mund gelegten Aeußerungen und Erklärungen als reine Lüge zu erklären und in der „Gazzetta Ufficiale" zu dementiren. Weiter kann man doch die Frechheit und Rücksichtslosigkeit nicht treiben und es wäre wirklich die allerhöchste Zeit, daß die italienische Regierung diesem unnatürlichen Treiben gegenüber ein energisches quos ego entgegendonnere. — Nicht genug kann man jedoch auch das wenig patriotische Gebahren jener italienischen Journale tadeln, welche aus reiner gehässiger Opposition gegen die Regierung, diese den Stempel der Lüge und Verleumdung an der Stirne tragenden, von keinem unbefangenen, die Verhältnisse und Persönlichkeiten auch nur halbwegs kennenden Manne ernst genommenen angeblichen Enthüllungen mit Wohlbehagen zu reproduciren und sogar in böswilliger Weise zu commentiren sich beeilten, blos um die Regierung zu compromittiren und zu discreditiren, und diese Organe entkleiden sich selbst des Rechtes, als Vertheidiger der Interessen und der Würde des Vaterlandes zu gelten. — Die Nachricht von dem neuen Attentate auf den König von Spanien hat hier allgemeinen Abscheu und Entrüstung hervorgerufen. Der König beeilte sich dem spanischen Königspaar telegraphisch seine Glückwünsche darzubringen, daß es die Gefahr glücklich überstanden habe und seinen Abscheu vor der scheußlichen That auszudrücken. Die Königin Margaretha schickte ein ähnliches Telegramm aus Bordighera und Prinz Amadeus, der Bruder des Königs, welcher bekanntlich ebenfalls eine Zeit lang die Freuden des spanischen Königsthrons genossen, richtete ebenfalls ein herzliches Glückwunschschreiben an seinen Nachfolger auf dem von ihm freiwillig aufgegebenen spanischen Königsthron. — Von Seiten der Regierung begab sich der Ministerpräsident und Minister des Aeußern, Cairoli, zum spanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Coello, um demselben im Namen der Regierung und des Landes den Abscheu vor dem begangenen Attentat und die Freude über die glückliche Errettung der spanischen Majestäten aus der drohenden Gefahr auszudrücken. — Die Erhöhung der hiesigen spanischen Gesandtschaft beim königlichen Hofe zum Range einer Botschaft wird in den nächsten Tagen erfolgen und die hiesige Regierung wird ihrerseits, was ihre Vertretung am spanischen Hofe betrifft, diesem Beispiel folgen, sobald das Parlament die nöthigen Fonds dazu bewilligt haben wird. — Vollkommen hergestellt und in blühendster Gesundheit ist heute die Königin Margaretha aus Bordighera, wo sie bekanntlich zur Erholung ihrer Gesundheit einige Wochen geweilt hatte, hier eingetroffen, um hier ihre Winter-Residenz zu nehmen. Obwohl sich Ihre Majestät jeden officiellen Empfang verbeten hatte, so hatten sich doch sowohl am Bahnhofe und in der Nähe desselben, sowie an dem Quirinal Tausende von festlich erregten Personen eingefunden, welche die geliebte Monarchin mit stürmischem und enthusiastischem Jubel und Evvivarufen empfingen. Die Königin war von diesem neuen Beweise der Liebe ihres Volkes bis zu Thränen gerührt und auch die martialischen Züge des Königs zeigten eine große Rührung und freudige Erregung ob dieses über alle Maßen enthusiastischen Empfanges.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. Jan. [Zur auswärtigen Politik. — Das Programm der Regierung. — Zur Ausweisung des Prinzen Napoleon. — Der Botschafterposten in Berlin. — Zur Sicherung von Anleihen.] Die festere Haltung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten, die bei der Uebernahme des Ministeriums durch Freycinet vorherzusehen war, beginnt sich schon in der tonangebenden Presse fühlbar zu machen. Die „République française" giebt heute in dürren Worten zu verstehen, daß Frankreich und England aus Deferenz für die deutsche Regierung noch mit der Anerkennung Rumäniens zurückhielten, daß dies aber nicht mehr lange währen könne, da dieses Land der durch den Berliner Vertrag stipulirten Vorbedingung der Judenemancipation in zufriedenstellender Weise nachgekommen sei, und der zwischen Deutschland und Rumänien schwebende Conflict durchaus keinen internationalen Charakter trage. — Im Innern gehen die Dinge ruhig ihren Gang, Ministerrath folgt auf Ministerrath, um alles genau zu umschreiben und mit einem fertigen Programm vor die Kammer treten zu können. In dem gestrigen Conseil wurde, dem gewöhnlich gut unterrichteten „XIX. Siècle" zufolge, beschlossen, daß die der Kammer zu machende Mittheilung in Form einer Erklärung erfolgen werde, die nebst allgemeinen politischen Erwägungen auch das Arbeits- und Reformprogramm der Regierung enthalten würde. Die Justizreform soll auf der Basis der Reduction der Richterzahl erfolgen. „Liberté" ist in Bezug auf die Präcisirung des Programms viel ausführlicher. Es heißt da: Dieses Programm werde die Justizreform, die Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Purificirung des Beamtenstandes und die Unterrichtsfrage umfassen. In einer Stelle desselben würden die Beziehungen der Regierung zum Clerus genau umschrieben werden. Endlich befaßte es sich auch noch mit unseren financiellen und autonomischen Systemen, den öffentlichen Arbeiten und der auswärtigen Politik. Demselben Blatte zufolge wären die Massenbegnadigungen der im Auslande weilenden oder in Neucaledonien zurückgehaltenen Communards noch nicht erfolgt, ständen aber im Begriffe. unterzeichnet zu werden. Von Rochefort, Vallès ꝛc. sei in denselben noch nicht die Rede. Die Wahrheit ist, daß man über die ganze Angelegenheit noch nichts Bestimmtes weiß. „France" meint, auf die Regierungserklärung und das Programm bezüglich: Freycinet werde zuvörderst nur ganz kurz die Bestrebungen des Cabinets darlegen, aber gelegentlich der Festsetzung der ersten Tagesordnung verlangen, daß alle schon commissionell berathenen Gesetzvorschläge in dieselbe aufgenommen und für die übrigen der Kammerpräsident ersucht werde, die Commissionen zur Beschleunigung ihrer betreffenden Arbeiten anzuhalten. — Bezüglich der Wiederbesetzung des Berliner Botschafterpostens lauten die Nachrichten sehr widersprechend. Da aber die betreffende Information des „Evenement" mit großer Sicherheit auftritt, so reproduciren wir sie. Freycinet habe gestern dem Präsidenten der Republik die Ernennung Challemel-Lacour's für den Berliner Posten vorgeschlagen und dessen Gutheißung erhalten. Vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, bei dem angefragt wurde, wäre eine unbedingt günstige Antwort erfolgt. Diese Ernennung hänge nur noch von ihm ab und an seiner Zustimmung sei nicht zu zweifeln. — „Gaulois" will wissen, es werde eine Vorlage in der Kammer eingebracht werden, des Inhalts, die Regierung zu ermächtigen, nach ihrem Ermessen die Ausweisung des Prinzen Napoleon vornehmen zu können, der durch die diplomatischen Besuche vom Neujahrstage den Argwohn der Regierung erregt habe. — In Bezug auf auswärtige Anlehen, die sich so oft als Fallstricke für glaubensselige Capitalisten erwiesen, ist ein Schritt zum Bessern geschehen. Vor der 10. Kammer des Seinegerichtshofes, wo eine Klage des portugiesischen Vertreters gegen die Herren de Reilhac et Baltaret anhängig ist, die sich als Vertreter ihrer Gläubiger vermessen hatten, anläßlich eines neuen Anlehensversuches Portugals darauf hinzuweisen, daß von einem älteren Anlehen dieses Landes die Interessen seit langen Jahren nicht bezahlt würden, eine Vermessenheit, die der Kläger als Beleidigung gegen den verstorbenen König von Portugal hinzustellen versuchte, hat der Staatsanwalt, allerdings mit Hinweisung darauf, daß die Beschuldigung die Regierung und nicht die Person des Königs treffe, auf Freisprechung der Inculpaten angetragen, und dabei sich folgendermaßen geäußert: „Ich weiß nicht, was der hohe Gerichtshof beschließen und ob dieser Beschluß zu einer Lösung der Frage oder zu einer Ermuthigung Portugals in seinem Widerstande gegen die Ansprüche seiner älteren Gläubiger zu beharren, beitragen werde, und beschränke mich darauf zu erklären, daß die Beklagten nur ihr strictes Recht geübt, und daß sie im Bewußtsein ihrer Ehrenhaftigkeit den Gerichtshof stolzen Hauptes verlassen können." Ein erster Wink, daß die französische Regierung nicht mehr gewillt ist, ruhig zuzusehen, wie die Ersparnisse des Landes durch trügerische Vorspiegelung hoher Interessen auf Nimmerwiedersehen nach exotischen Ländern wandern, und wo man die Regierungen gesetzlich wird dazu verhalten können, wie einfache Bürger ihre Schulden zu zahlen, oder einen Bankerot über sich ergehen zu lassen. Wenn das Freycinet'sche Programm für öffentliche Arbeiten nur das einzige Gute hätte, französische Milliarden vor dem verderblichen Gange nach den Tropenländern zu wahren, so hätte sich der gegenwärtige Conseilspräsident schon ein großes Verdienst um das Land erworben.

Paris, 6. Jan. [Der neue Kriegsminister] hat an die Truppen des 14. Corps und das Militär-Gouvernement von Lyon folgenden Tagesbefehl gerichtet:

Ich will mich nicht aus Lyon entfernen, ohne der Wehmuth Ausdruck zu geben, welche mich ergreift, indem ich das mir anvertraute Commando verlasse; es sind Freunde, die ich verlasse. Ich hatte mich mit ganzem Herzen meiner Aufgabe gewidmet und meine ganze Sorgfalt und Fürsorge dem Wohlergehen der Truppen, der Entwickelung ihrer Einübung und der hohen, dem Soldaten nothwendigen Eigenschaften gewidmet. Meine Anstrengungen erhalten die wünschenswertheste Belohnung durch die unaufhörliche und ergebene Unterstützung, welchr ich in allen Rangstufen fand. Deshalb war meine Aufgabe auch eine leichte, und die Zeit, welche

ich an der Spitze der Truppen des 14. Corps und der Regierung von Lyon verbrachte, wird in meinem Gedächtniß als eine der glücklichsten meiner Laufbahn eingeprägt bleiben. Mit dem höchsten Amte der Armee von dem Präsidenten der Republik bekleidet, werde ich ihn auf die unter meinen Augen geleisteten Dienste aufmerksam machen. Die Herren Generale, Intendanten, Corpsführer und Chefs der verschiedenen Dienstzweige so wie die Offiziere aller Grade können versichert sein, daß sie nicht vergessen werden. Ich empfinde eine große Befriedigung, daß ich bei meinem Abgange den Truppen nur Lobsprüche zu ertheilen habe. Ich beglückwünsche mich auch wegen der Beziehungen liebevoller Herzlichkeit, welche, ohne der Mannszucht zu schaden, die Bewohner der großen Stadt Lyon so wie die des Departements Dauphiné und Savoie, mit den sich in dieser Region befindenden Truppen vereinen. Nicht ohne Rührung erinnere ich mich an die mir dort gewordene Aufnahme und die so lebhaften Sympathien, welche die Lyoner Bevölkerung ohne Ausnahme erwiesen. Ein Gefühl höherer Ordnung vereinigt uns alle, Bürger und Soldaten, nämlich ein heißer Patriotismus und eine rückhaltslose Opferwilligkeit für die Größe der Republik.

Der Kriegsminister Farre.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Januar.

= **[Für den Nothstand.]** Wie uns aus Berlin geschrieben wird, dürfte der Credit zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien die Summe von 5 Millionen Mark nicht übersteigen.

† **Oppeln**, 8. Jan. [Eisversetzung.] Seit heute früh ist in Folge weiteren Eisganges von oben herab die Oder in unabsehbarer Ausdehnung oberhalb und unterhalb Oppeln vollständig mit Eisschollen versetzt und das Wasser, welches in den vorangegangenen Tagen erheblich gefallen war, fängt wieder zu steigen an. Bei Sacrau sind die Eisschollen über die Felder bis ans Dorf herangetrieben. Die Sprengungen, zu deren Ausführung gestern noch 60 Pionniere und 3 Unteroffiziere unter dem Commando eines Offiziers eingetroffen sind, werden fortgesetzt; möchten dieselben endlich ein durchgreifenderes Resultat haben. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind die weiter unterhalb, bei Nicoline und Koppen, vorgenommenen Sprengungen, und zwar bei ersterem Orte bis zu 350 Meter, bei letzterem bis zu 400 Meter Länge und je 50 Meter Breite gediehen.

=W= **Creutzburg**, 7. Jan. [Ermordung eines Forstbeamten. — Rotzkrankheit. — Bethanien-Krankenhaus.] Der in Klein-Lassowitz, im benachbarten Rosenberger Kreise, stationirte herzoglich Ujest'sche Waldhäger Kucharczyk war von seinem Inspectionsgange in den Forst am 6. d. M. nicht zurückgekehrt, so daß alsbald von seinen Mitbeamten ein folgenschweres Rencontre mit Wilddieben vermuthet wurde. Etwa 4 Kilometer von Klein-Lassowitz und ebensoweit von Sausenberg entfernt, wurde Kucharczyk, von einer Kugel durch die Brust und durch den Rücken geschossen, leblos aufgefunden, und deuten die Spuren darauf hin, daß der Erschossene mit mehreren Wilddieben — gegen 5 an der Zahl — im Kampfe gewesen ist, und zwei derselben Schüsse auf denselben abgegeben haben. Außer der Kugelwunde fanden sich auch bei dem Entseelten Verletzungen durch groben Schrot und gehacktes Blei vor. Derselbe hinterläßt 6 Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren. — In Neudorf, bei Pitschen, ist die Rotzkrankheit unter den Dominial-Pferden zum wiederholten Male ausgebrochen. Bei dem vorletzten Falle sind nicht sämmtliche Pferde, gleichviel ob inficirt oder nicht, getödtet worden, und somit nicht die Ansteckung der neu gekauften Stücke verhindert worden. — Zur Erbauung eines Bethanien-Krankenhauses wird, wie im letzten amtlichen Kreisblatte bekannt gemacht wird, eine Hauscollecte in Schlesien abgehalten, und werden durch diese amtliche Bekanntmachung die Bewohner des Kreises, „da es im weiten Umkreise von Creuzburg an einem öffentlichen Krankenhause „„mit specifisch christlichem Charakter““ fehle", dringend zu Beitragsgaben aufgefordert. Das hierorts erscheinende Communalblatt bemerkt hierzu: „Wir hoffen, trotz Reproduction dieser amtlichen Bekanntmachung, unsere israelitischen Mitbürger von der Betheiligung an einem guten Zwecke nicht zurückzuhalten. Möge das Wort — „und das war ein Samariter" —, sich trotz derselben auch hier bewähren!"

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Botanische Section. Sitzung vom 27. November 1879.

Herr Geheimer Medicinalrath, Professor Dr. Göppert machte folgende Mittheilungen: 1) Zunächst legte er vor: Aroideae Maximilianae, die auf der Reise des Kaisers Maximilian I. nach Brasilien gesammelten Aronsgewächse nach handschriftlichen Aufzeichnungen von H. Schott, bearbeitet von Dr. J. Peyritsch. Mit einem Titelbilde, 68 Tafeln Text und 42 Tafeln in Farbendruck (groß Folio). Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold in Wien 1879. Ein nur in wenig Exemplaren ausgeführtes Prachtwerk, welches ihm als Geschenk im Allerhöchsten Auftrage seitens Sr. K. K. Majestät des Kaisers von Oesterreich-Ungarn überwiesen worden war. Es umfaßt die von dem verstorbenen Kaiser Maximilian auf seiner Reise in Brasilien 1865 gesammelten Aroideae, bearbeitet nach und nach von den ersten Botanikern Oesterreichs und vollendet in gleich meisterhafter Weise von Professor Dr. Peyritsch, jetzigem Professor der Botanik in Innsbruck, enthält 38 Arten, illustrirt durch 42 Tafeln, deren jede als Kunstwerk anzusehen ist und in unserer neuen botanischen Literatur ihres Gleichen sucht. Die überaus schönen Xanthosoma Maximiliani und Philodendron imperiale erinnern auch durch die Namen an den erlauchten Autor, als gerechte Huldigung außerordentlicher literarischer Verdienste, aber auch stets als Denksteine wehmüthigen Mitgefühls an das hochtragische Geschick des unglücklichen Fürsten.

Hierauf folgte der Vortrag von Göppert: 2) Ueber das Saftsteigen und über Inschriften und Zeichen an Bäumen.

Früher nahm man ganz allgemein an, daß der Saft innerhalb des Baumes nur in der Rinden- und speciell in der Cambialschicht sich bewege. Man stützte sich darauf, daß letztere die eigentliche Holzerzeugerin sei und daß der Baum eingehe, sobald er seiner Rinde entäußert werde. Ich habe im botanischen Garten schon seit einer langen Reihe von Jahren viele Versuche angestellt, welche ein dementsprechendes Resultat lieferten. Sie wurden an einzelnen Stellen ringsum ihrer Rinde beraubt und die Folge davon war, daß der betreffende Theil im ersten oder zweiten Jahre darauf abstarb. Entgegengesetzt diesen bekannten Erfahrungen zeigt eine Linde im nordwestlichen Theile des Gartens ein anderes Verhalten. Dieselbe ist etwa 12 m hoch und wurde ca. 1½ m über der Erde, wo sie einen Durchmesser von 17 cm besitzt, 12 cm hoch ringsum bis auf das Holz entblößt und ist bis jetzt noch an dieser Stelle frei von jeder Holz- oder Rindenbildung. Dies geschah am 25. April 1870 und seit dieser Zeit hat der Baum ununterbrochen bis jetzt eine mächtige Baumkrone gebildet. Dies erscheint jedenfalls parador, beweist aber jedenfalls, daß in diesem speciellen Falle sowohl die aufsteigende wie die absteigende Saftbewegung im Holze stattgefunden haben muß. Die Wege sind oft verschieden, auf welchen die Natur denselben Zweck zu erreichen sucht. Bei diesen Ringwunden tritt nun zugleich noch eine andere Erscheinung auf, nämlich die, daß der obere Rand übermäßig anschwillt. Man nimmt im allgemeinen als Ursache dieser Eigenthümlichkeit an, daß die aus den Blättern herabkommenden Reservestoffe in ihrem Laufe durch den hindernden Einschnitt aufgehalten und aufgestaut werden. In unserem Falle hat aber eine solche Anschwellung fast gar nicht stattgefunden, ist etwa nur auf 2 Cm. Länge erfolgt, so daß der auf diese Weise unterbrochene nach unten sich wendende Strom, assimilirter Nahrung desselben nur durch den Holzkörper seinen Ausweg suchen mußte.

Derartige Wülste erzeugen sich übrigens auch bei andern Gelegenheiten in jeder beliebigen Lage und ganz besonders auffallend tritt dies an den Rändern der Frostspalten zu Tage, wo sie im Laufe der Zeit oft so an Ausdehnung gewinnen, daß sie (auf Querschnitten betrachtet) schnabelartige Fortsätze bilden. Wenngleich die Erklärung, nach welcher die Ueberwallung durch ein Aufstauen der Nahrungssäfte hervorgerufen wird, mancherlei zu wünschen übrig läßt, so kann doch schwer eine andere und bessere gegeben werden. Thatsächlich steht fest, daß diese abnormen Verdickungen durch eine regere Zelltheilung in der betreffenden Region bewirkt werden, welche sich auch schon dadurch zu erkennen giebt, daß sich oft Adventivknospen in dem Theile unter dem tiefern Wundrande reichlich entwickeln. Vielleicht ist es der durch die Trennung des organischen Verbandes bewirkte Reiz, welcher die Functionen der Cambialzellschicht steigert. Eine verwandte Erscheinung wäre z. B. die Gallenbildung, bei welcher durch den Reiz des fremden Organismus, der in den noch wachsenden Pflanzentheil gebracht wird, eine Hypertrophie im Zellengewebe erzeugt wird, die sich aber bis auf das Gefäßgewebe nicht erstreckt.

Einen anderen Beweis dafür, daß auch der Holzkörper den Lebenssaft führt, liefern Pfröpflinge. Es kommt zwar gewöhnlich vor, daß die aufeinandergelegten Flächen des Pfröpflings und Mutterstammes in ihren Cambialschichten einander decken, indessen zuweilen berühren sich nur die Holzschichten. Auf der verticalen Fläche des Mutterstammes entwickelt sich ein von den Markstrahlen ausgehendes Parenchymgewebe, welches mit dem des Pfröpflings in Verbindung tritt und sich bei gut gelungener Operation so gut mit ihm vereinigt, daß man es mit bloßem Auge kaum als solches zu erkennen vermag. Bei nur zum Theil gelungener Verwachsung vertrocknet dieses von mir 1841 beobachtete und als intermediäres oder Vernarbungsgewebe bezeichnete Gewebe, erhält sich aber doch noch so weit, daß man es selbst in älteren Stämmen nachweisen kann. Gleichzeitig mit der Bildung dieses Gewebes treten nun auch die Camblallagen des Pfröpflings und Mutterstammes (für den Fall, daß sie sich decken) in innige Verbindung und verwachsen so vollständig, daß man ihre Grenze nur im Längsschnitt an dem welligen Verlauf der Holzfaser erkennen kann. Die nächsten Holzlagen folgen dieser Richtung, und da nun die sonst horizontal verlaufenden Markstrahlen auch von ihrer Lage abweichen, so wird bei weiterem Wachsthum eine dem unbewaffneten Auge sichtbare Begrenzung gebildet, die ich mit dem Namen der Demarcationslinie bezeichnet. beschrieben und abgebildet habe. (Ueber die inneren Vorgänge beim Veredlen der Bäume und Sträucher. Cassel 1874. Tabelle I. bis VI.) Diese ist mehr oder weniger bei allen Pfröpflingen, Copulationen, Oculationen sichtbar, ganz besonders schön aber bei zwei aufeinander gepfropften Ahornarten, die hier vorgelegt wurden. Von eigenthümlichem Interesse ist ein Blutbuchenpfröpfling, den ich Herrn Director W. Roth in Muskau verdanke; jener stammte von einem etwa 40jährigen Exemplar, welches auf eine Rothbuche gepflanzt war. Diese wurde im Sommer 1878 im dortigen Parke bei einem Gewittersturm an der Veredelungsstelle glatt abgewirbelt. Hierbei zeigte sich, daß die Verwachsung von jeher eine ganz mangelhafte, fast nur auf das Holz beschränkte, aber von jenem intermediären Gewebe ausgehende gewesen sei, und es erschien wunderbar, daß der Baum trotz dessen einen so üppigen Wuchs entwickeln konnte. Vielleicht ist diese eigenthümliche, mangelhafte Verwachsung auf eine fehlerhafte Veredelung oder zu späte Lösung des Verbandes zurückzuführen. Ganz ähnliche Exemplare von Ulmen erhielt ich im nämlichen Jahre durch den fürstlichen Hofgärtner Herrn R. Reinecken in Greiz. In beiden Fällen sind die Holzstämme, nicht die Rinde, die alleinigen Vermittler des aufsteigenden und rückkehrenden Saftes gewesen. Außerdem sind im Pavillon des Botanischen Gartens eine Anzahl alle diese Verhältnisse illustrirender Präparate zur allgemeinen Anschauung gebracht; auch im Freien wachsende Bäume daselbst zeigen diese Erscheinungen. Der Pfröpfling entwickelt sich vollkommen selbstständig, behält seinen specifischen Charakter in der Beschaffenheit seiner Blätter, Blüthen, Früchte bei, ohne von dem Mutterstamme wesentlich beeinflußt zu werden. Der wegen seiner Blattlosigkeit nicht zur Assimilation befähigte Mutterstamm führt ihm nur den durch seine Wurzeln aufgenommenen Nahrungssaft zu, welchen der Pfröpfling vermöge seiner Vegetationsorgane in assimilirten Stoff umwandelt. Uebrigens gelingen die Veredelungsprozesse nur bei Pflanzen verwandter Familien, doch fehlt es zur Zeit noch an ausgedehnteren Versuchsreihen, um nämlich die Ausdehnung, die Grenzen dieser Annahmen und ihrer abweichenden Fälle fest bestimmen zu können. Es sollen zwar, wie wir anführten, die Eigenthümlichkeiten des Mutterstammes und auch die des Pfröpflings, jede für sich gewahrt werden, doch giebt es Beobachtungen, die der Allgemeinheit dieses Gesetzes widersprechen. So veranlassen z. B. Pfröpflinge buntblätteriger Pflanzen (Abutilon u. a.) auch unterhalb der Impfstelle im Mutterstamme das Hervorsprossen von Zweigen mit gefleckten Blättern, wie ich selbst ebenfalls beobachtet habe.

Einen weiteren Beweis für die Cambialthätigkeit des Baumes bietet der Umstand, daß alle Gegenstände, welche absichtlich oder unabsichtlich zwischen Rinde und Holz gerathen, überwallt und mit archivarischer Treue und Sorgfalt späteren Geschlechtern aufbewahrt werden. So finden wir allerlei fremdartige Körper, wie Steine, Knochen, Früchte 2c., scheinbar im Holze eingewachsen und die morphologische Abtheilung des Botanischen Gartenmuseums ist reich daran.

Von den hierher gehörigen Erscheinungen sind die Inschriften von ganz besonderem Interesse. Wenn man einen Einschnitt resp. eine Inschrift in einen Baum macht, und zwar so tief, daß das Holz selbst getroffen wird, dann überzieht das Cambium jede durch den Schnitt hervorgerufene Zeichnung jährlich mit einer neuen Holzlage, während sich äußerlich Borke bildet. Auf diese Weise wird die Inschrift auf der Außenfläche immer mehr vernarbt und undeutlich, in der betreffenden Region jedoch, welche zur Zeit des Einschnittes die äußerste Holzlage repräsentirte, bleibt dieselbe erhalten, auch wenn der Baum noch hunderte von Jahren nachdem lebte. In den dazwischen liegenden Schichten dagegen ist von der Zeichnung gar nichts zu erkennen. Wenn man übrigens die Zahl der Holzkreise von derjenigen Jahreszahl, in welcher die Fällung vollzogen wurde, abzieht, so erhält man selbstredend das Jahr, in welchem der Einschnitt gemacht sein muß. Anderseits können die Inschriften aber auch einen neuen Beweis dafür abgeben, daß die in unsern Stämmen gebildeten Holzlagen wirklich Jahresringe sind — wenn es eines solchen Arguments überhaupt noch bedurfte. Beiläufig bemerkt, hat schon der alte Danziger Naturforscher Theodor Klein, welcher sich auch auf anderen Gebieten unbestrittene Verdienste erworben hat, zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß die im Innern entdeckten Jahreszahlen wohl zur Bestimmung des jährigen Zuwachses benützt werden könnten. — Wir besitzen in unsern Sammlungen eine große Zahl solcher Inschriften, die bereits a. a. O. beschrieben worden sind. Neuerdings verdanken wir Herrn Förster Schneider in Bartschdorf eine seltene aus vorigem Jahrhundert stammende Inschrift mit der Jahreszahl 1777, vielleicht die älteste in Schlesien bekannte. Wenn die Inschrift aus stehenden lateinischen Lettern oder in Jahreszahlen mit Holzeinschlüssen wie das Innere einer 8 oder 9 besteht, so trifft der merkwürdige, anfänglich sehr überraschende Fall ein, daß die diesfallsige von allen Seiten von dem Cambialstrom abgeschnittenen, also nicht mehr ernährten Stellen mit der Rinde eingeschlossen werden und so sich beim Oeffnen des Innern als Relief's darstellen. Ein solches mir bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung von dem Herrn Dr. Baron v. Thümen verehrtes Exemplar wurde vorgezeigt. Es verdient wohl abgebildet zu werden, wie denn überhaupt unser Gartenmuseum eine Fülle von morphologischen Gegenständen enthält, deren Abbildungen Botaniker, Forstmänner und Künstler auf gleiche Weise interessiren dürfte, an deren Herausgabe ich leider nicht mehr denken kann.

3) Göppert sprach ferner noch über Drehwüchsigkeit und Drehsucht fossiler Nadelhölzer. Es ist bekannt, daß die meisten Stämme der Jetztwelt im Bau ihres Holzes mehr oder weniger eine spirale Drehung zeigen und der Grad ihrer Drehung sich entweder nach dem Winkel bestimmen läßt, welchen der Faserverlauf mit dem Horizontalen oder nach demjenigen, welchen er mit dem Senkrechten bildet. Bei Kiefern kommen hohe Grade dieser Drehung zuweilen gesellig bei einer großen Anzahl von Stämmen, oft in ganzen kleinen Beständen und zwar in so hohem Grade vor, daß z. B. Scheite in 1½ bis 2 Meter Höhe schon eine ganze Umdrehung zeigen. Ein 300jähriger Stamm von 1½ Meter Durchmesser unserer morphologischen Sammlung läßt dieselbe erst in 3,5 Metern wahrnehmen. Bei fossilen Stämmen habe ich bereits wohl 1857 eine leichte Drehung des Stammes bei Araucarites Schrollianus, aber eigentliche Drehsucht erst in diesem Jahre (1879) beobachtet bei Araucarites saxonicus m. aus der Permischen Formation von Chemnitz in Sachsen, welchen ich der überaus gütigen dankenswerthen Mittheilung des Herrn Fabrikbesitzer und Apotheker Leuckart daselbst verdanke. Der Durchmesser des Stammes beträgt 22,5 Centimeter, der Steigungswinkel 65 Gr., der Drehungswinkel 25 Gr., so daß also schon in der Höhe von 115 Centimeter eine ganze Umdrehung stattfinden mußte. Ob hier, wie wohl wahrscheinlich, eine ähnliche sehr abweichende Lagerung der concentrischen Holzkreise oder Jahresringe vorkommt, wie bei Drehkiefern der Jetztwelt, wo sie bald nach der einen bald nach der andern Seite hin zusammengehäuft erscheinen, soll noch untersucht werden, da unter allen Araucariten der Permischen Formation A. saxonicus am häufigsten noch dergleichen Holzkreise erkennen läßt.

Bei Fichten (Pinus Abies L.) kommt die Drehwüchsigkeit sehr selten vor. Ein 30 F. langer Stamm zeigt in der Höhe von 4 Metern die Umdrehung.

4) Herr Dr. Conwentz legte einige von Telephora laciniata Fr. befallene Fichtensämlinge vor, welche ihm Herr Förster L. Schneider in Bartschdorf, Kreis Trachenberg, eingesandt hatte. Der Saprophyt wächst vom Boden aus an allen Gegenständen, also auch an Pflanzen empor und namentlich häufig werden Fichten, Kiefern, Tannen sowie Rothbuchen von demselben heimgesucht. Größeren Gewächsen schadet er mehr oder weniger gar nicht, dagegen werden kleinere von ihm oft erstickt. In einem ziemlich ausgedehnten Bestande von zweijährigen Fichtensämlingen des dortigen Reviers ist er in diesem Herbste leider ziemlich verbreitet aufgetreten.

Darauf zeigte Derselbe mehrere in Marcasit umgewandelte Braunkohlenhölzer, welche er Herrn Cand. G. Woitschach verdankt. Dieselben rühren aus den dem Ueberquader angehörigen Schichten von Ullersdorf bei Naumburg a. Qu. her, aus welcher Gegend Geinitz sen. unlängst einige Cycadeen ähnlichen Samen beschrieben hat. (N. Jahrb. f. Min. 2c. 1879, p. 113). Die Stücke sind auch an den verkiesten Stellen von deutlich erhaltener Structur und erweisen sich dem tertiären Cupressinoxylon aequale sehr ähnlich, welches von Göppert zuerst aus der Gegend von Laasan beschrieben wurde. (Monographie der fossilen Coniferen. Leiden 1850, p. 201). Die Braunkohle geht an einigen Stellen ganz allmälig in den Binarkies über, an anderen dagegen hat letzterer sich in unregelmäßig begrenzten Knollen abgesondert, welche den Holzkörper parallel die Tracheiden oder Markstrahlen manchmal auch in schiefer Richtung durchsetzen.

Schließlich besprach Dr. Conwentz ein durchweg in Brauneisenstein umgewandeltes Nadelholz, welches ihm Herr Dr. R. Peck aus den Sammlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz zur Untersuchung mitgetheilt hatte. Es zeigt große vertical verlaufende Harzgänge und mehrreihige, in ihrer Mitte einen Harzgang umschließende Markstrahlen, gehört also zu der von Witham aufgestellten und durch Göppert begrenzten Gattung Pinites. Das geologische Alter des Stückes läßt sich vorläufig leider nicht ermitteln, da es als Geschiebe bei Cosina in der Oberlausitz gefunden worden ist. Ein ähnliches Geschiebeholz war dem Vortragenden durch Herrn Geh. Hofrath Geinitz in Dresden aus der Gegend von Oberseifersdorf bei Zittau zugegangen.

5) Der Secretair der Section, Herr Dr. F. Cohn, legt vor eine Blüthenknospe von Victoria regia, welche im hiesigen Botanischen Garten im November sich entwickelt hatte und in der Wickersheimerschen Conservationsflüssigkeit aufbewahrt wurde. Dieselbe scheint jedoch für pflanzliche Präparate vor dem üblichen Spiritus keine Vorzüge zu haben, da sich die Farben nicht oder doch nicht vollständig erhalten, und die Formen schlaff werden, was namentlich bei Versuchen mit Conservirung von Pilzen in unbefriedigender Weise hervortrat.

Derselbe zeigte eine aus Feuerschwamm (Polyporus igniarius) angefertigte Mütze von Gräfenberg, Geschenk des Kreisrichters Dr. Rawitscher.

Derselbe theilte mit, daß ihm von Dr. Pfuhl in Posen Sämereien übergeben seien, die in einem Torfmoor bei Adelnau in einem vermuthlichen Pfahlbau gefunden waren. Cultursämereien waren darunter nicht vorhanden; doch konnte nur Iris Pseudacorus bestimmt werden.

Herr Langner bemerkt, daß es ihm gelungen, darunter auch noch Samen von Nuphar luteum und Menyanthes trifoliata zu bestimmen.

Derselbe legt eine Collection Blätter von Gleditschia triacanthos vor, welche, wie bekannt, alle Uebergänge vom einfachen zum doppelt gefiederten Blatt zeigen.

G. T. **Breslau**, 5. Jan. [Frauenbildungsverein.] In der heutigen ersten Versammlung des Vereins im neuen Jahre theilte die Vorsitzende, Frau Simon, Einiges in Betreff neuer Curse in den Fortbildungsschulen mit. Die Fortbildungsschulen für Mädchen in den größeren Städten haben neuerdings einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß fortwährend an die Erweiterung der schon bestehenden und Gründung neuer gedacht werden muß. Die Erkenntniß bricht sich immer mehr Bahn, es sei auch für Mädchen aus den unteren und mittleren Klassen der Bevölkerung eine Fortsetzung des in der Schule Gelernten wünschenswerth und nothwendig, sowohl, um die erworbenen Kenntnisse nicht zu vergessen und darauf weiter zu bauen, als auch, um das Fehlende zu ergänzen. In Berlin sind in den letzten Jahren drei solcher Schulen entstanden, die das Bedürfniß noch nicht decken, und besonders haben sich die Bezirksvereine um die Gründung derselben verdient gemacht. In Breslau wurde die erste derartige Schule durch den Frauenbildungsverein bereits im April 1866 eröffnet; der im Laufe der Jahre fortgesetzt steigende Besuch machte unlängst eine Theilung nothwendig, zu deren zweckmäßiger Durchführung der Magistrat wie schon früher erwähnt, ein Local in der katholischen Mittelschule, Nicolai-Stadtgraben 5a, eingeräumt hat. Nicht nur den jungen Mädchen sei es dringend empfohlen, diese Gelegenheit zu ihrer Weiterbildung zu benutzen, auch Eltern, Arbeitgeber, Gewerbetreibende und Fabrikherren sollten den ihnen angehörigen oder untergebenen Mädchen den Besuch in gleicher Weise anrathen, wie dies von Seiten der Meister und Lehrherren mit den Lehrlingen bezüglich der Sonntagsschule geschieht. Das Honorar von 2 Mark ermöglicht es auch den Aermeren, ihre Kenntnisse zu vermehren. Für die Bewohnerinnen der Nicolaivorstadt, des Bürgerwerders, der westlichen Schweidnitzer Vorstadt und der westlichen inneren Stadt eignet sich zur Benutzung am Besten die Mittelschule an dem Nicolai-Stadtgraben, während für den östlichen Theil der Stadt die Fortbildungsschule auf der Taschenstraße Nr. 26/28 die günstiger gelegene ist.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 8. Jan. [Börse.] Auch heute war die Haltung der Börse eine unsichere. Auf die im Ganzen günstig lautenden Nachrichten von auswärts setzte die Speculation zunächst mit Coursen ein, die über das Niveau am Schluß der gestrigen Börse hinausgingen. Sehr bald trat indeß wieder die Neigung zu Realisationen, die wiederum von einem hiesigen ersten Hause in großem Maße geschehen, in den Vordergrund, deren Einwirkung auf die Course von der Thätigkeit der Contremine sehr wesentlich unterstützt wurde. Da die Börse mehr dem Einflusse bestimmter Einzelmomente als allgemeinen Raisonnements bei ihren einzelnen Actionen zugänglich ist, weiß die Contremine unter Anwendung des ersteren Mittels auf eine allgemeine Verstimmung des Marktes hinzuwirken. Die Contremine weiß, welchen Eindruck die schwierigen Reportverhältnisse des jüngsten Ultimo auf die Börse gemacht hat; so sprengte sie denn heute das Gerücht aus, daß in Wien 3 Gld. Report für Credit gezahlt wurden. Das rief namentlich auf dem internationalen Markte eine rückläufige Bewegung des Courses hervor, bis beglaubigte Meldungen aus Wien, wonach die Reportirung in Wien leicht von Statten gehe und nicht 3 Gld., sondern nur 0,80 bis 1 Gld. gezahlt wurden, die Stimmung wenigstens einigermaßen befestigten. Die festere Tendenz war indeß auch jetzt wieder ganz vorübergehend, die Course kamen von Neuem ins Weichen, und es wurde nunmehr auf die bereits gestern colportirten Gerüchte über Rüstungen, welche in Rußland stattfanden, hingewiesen. Schließlich wurde die Tendenz wieder fester. Der Umfang des Geschäfts war auch heute sehr beschränkt. Es notiren Credit 518½—15½ bis 17, Franzosen 472—469 etw.—470, Lombarden 145. Von österreichisch-ungarischen Renten wurden nur Ungarn lebhafter gehandelt. Russische Werthe schwach. Rubel notiren per ultimo 211¾—211¼ (Vorprämie 213½/1½), per Februar 212—211½ (Vorprämie 214/2). Auf dem localen Markte war wiederum Laura besonders gedrückt; man wollte wissen, das Paris große Verkäufe vollziehe. Es notiren Laura 127,50 bis 125—126⅜, Dortmunder Stamm-Prioritäten 105,25—5—5¾—5¼, Disconto-Commandit 198½—199—198¼. Speculative Bahnen in unentschiedener Haltung. Wir notren per ult.: Rheinische 151,75—152, do. junge 145,20, Bergische 93—92,75, Galizier 111,25—110,75, Rumänier 44,50, letztere abgeschwächt. Auf dem Cassamarkte waren Oberschlesische, Rechte-Oder-Ufer, Breslau-Freiburger etwas fester. Halle-Guben, Berlin-Görlitz schwächer. Auch im Uebrigen waren leichte Bahnen matt. Oesterreichische Bahnen litten unter Abgaben. Von Stamm-Prioritäten waren Berlin-Görlitzer und Halle-Gubener beliebt. Auf dem Anlagemarkte zeigten deutsche Fonds eine unveränderte Haltung. In heimischen Prioritäten fand lebhaftes Geschäft bei fester Tendenz statt. Hervorzuheben sind Bergische VII. und Görlitzer B. Oesterreichische Prioritäten vermochten nicht durchwegs die günstige Meinung der früheren Tage zu behaupten. Russ. Prioritäten zeigen keine bemerkenswerthe Veränderung. In Banken sind zum Theil sehr bemerkliche Abschwächungen eingetreten. Barmer + 1, Bergisch-Märkische Industrie + 1, Braunschw. Hypotheken + 0,80, Königsberger Vereinsbank + 1¼, Deutsche Genossenschaft + ½, Breslauer Disconto — ½, Schles. Bankverein —½, Würtemb. Vereinsbank —½, Centralbank für Bauten —2, Pomm. Hypotheken — ½, Sächsische Bank — ¾, Disconto-Comm. — 2, Darmst. — 3¾. Industrie- und Montanwerthe theilweise schwächer. Marienhütte + 1,50, Möller und Holberg + 0,50, Bochumer A. + 1¼, B. + 0,70, Commerner — 2¾, Tivoli — 1,50. Für Geld wurde in Privatdiscont 3¼ % gezahlt. Fremde Wechsel ziemlich fest.

Course um 2½ Uhr: Matt. Creditactien 516,50, Lombarden 145,00, Franzosen 470, Reichsbank 151,75, Disconto-Comm. 188,75, Laurahütte 126,25, Türken 9,90, Italiener 80,37, Oesterr. Goldrente 71,25, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 105,00, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 84,87, Oesterr. Silberrente 61,37, do. Papierrente 60,50, 5proc. Russen 88,62, neue —, Köln-Mindener —,—, Rheinische 152,00, Bergische 92,87, Rumänen 44,50, Russ. Noten 211,50, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 59,50, III. do. 59,37, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,55 bz., do. Eisenbahn-Coupon 172,55 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez.. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll 20,51 bez., 22er Russen —,—, Große Russ.

Staatsbahn —,— bez., Ruff. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgisch minus — Pf. Brüssel. Berl. Lstr.-Obligat. 20,28 bez.

Berliner Börse vom 8. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,75 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,20 B
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	98,25 B
do	4½	103,25 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,25 bz
Schlesische	3½	— —
Ludschaftl. Central	4	98,40 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,20 bz
Pommersche	4	98,70 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preussische	4	98,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 G
Sächsische	4	99,00 bzB
Schlesische	4	99,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	133,25 bz
do. Anl. v. 1875	4	97,40 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,75 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	75,10 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,00 bzG
do. do.	5	104,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	99,75 bz
do. do. do.	5	102,90 B
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,25 bzB
Unkündb. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückzb. à 110	5	112,00 G
do. do. do.	4½	104,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	96,75 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,90 bzB
do. do. II. Em.	5	100,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,40 bz
do. do. II. Em.	5	113,40 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	105,25 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,90 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,75 G
do. do.	4½	101,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 G
do. do.	4½	101,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4 1/5	61,70-60 etbz
do. (1./4. 1./10.)		61,60 bz
do. Goldrente	4	71,50 bzG
do. Papierrente	4 1/5	60,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,30 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,20 bz
do. 64er Loose	fr.	306,50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152,50 bz
do. do. 1866	5	149,00 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,30 bzB
do. II. do. v. 1878	5	59,70 bzB
do. III. do. v. 1879	5	59,50 bzB
do. Anleihe 1877	5	88,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,75 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,50 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102 00 G
do. 5% Anleihe	5	101,00 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	80,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	90,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	9,90 bzB
Ungar. Goldrente	6	84.80 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	204,25 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	84,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,40 etbzG
Türken-Loose 29.80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	90,00 bzG
do. do. VI.	4½	102,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	101,00 bz
Berlin-Görlitz	5	100,50 G
do.	4½	99,20 bz
do. Lit. C.	4½	98,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	101,70 bz
do. do. J.	4½	101,70 bz
do. do. K.	4½	101,70 bz
do. von 1876	5	105,25 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. .. Lit. B.	4½	100,20 G
do. .... IV.	4	97,50 B
do. .... V.	4	97,40 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	100,25 G
Märkisch-Posener	4½	102,40 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. Obl. III.	4	99,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	98,50 bzG
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,25 G
do. F.	4½	102.75 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,50 bzG
do. von 1879	4½	103,25 G
do. von 1873	4	97,00 bzB
do. von 1874	4½	102,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	101,25 G
do. Cosel-Oderb.	5	101,90 G
do. Stargard-Posen	4	97,00 bzB
do. do. II. Em.	4½	101.90 B
do. do. III. Em.	4½	101,90 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	87,25 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	91,90 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85.00 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	89,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,00 etbzG
Dux-Bodenbach	5	81,25 bzG
do. II. Em.	5	78,00 bzG
Prag-Dux	fr.	47,25 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,30 bzG
do. do. neue	5	89,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	73,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	69,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	66,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,60 G
do. do. II.	5	78,50 bzG
do. do. III.	5	73,10 bzG
do. do. IV.	5	70,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	66,60 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	31,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,70 bzG
Oesterr.-Französische	3	366,50 G
do. do. II.	3	358,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	256,50 bzB
do. neue	3	256,50 bzG
do. Obligationen	5	90,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,90 bz
Warschau-Wien II.	5	101,75 bz
do. III.	5	100,80 bzB
do. IV.	5	95,75 bzG
do. V.	5	97,50 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,24 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	208,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	210,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,90 bz
do. do.	2 M.	4	171.90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 270,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 177,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,00 bzG
Oldenburger Loose 151,00 bzG

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,00 bz
Napoleon 16,155 bzB	do. Silbergd. 173,50 B
Imperials — —	Russ. Bkn. 210,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	32,60 bzB
Berg-Märkische	4	—	4	92,70 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,90 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,40 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	24,00 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	189,50 bz
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	95,60 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	111,80 bzG
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	94,60 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,50 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	142.90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	61,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	110,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	21,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	53,90 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	54,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	66,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	191,00 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	30,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	141,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	88,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	171,30 bz
do. B.	8½	—	3½	147,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	471.50-470,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	278,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	145,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	62,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,20 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4 1/3	52,25 bz
Rheinische	7	7	4	151,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,20 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	44,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	18,75 bzB
Stargard-Posener	4½	—	4½	103.00 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	152,00 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	252,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	47,50 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	71,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	81,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	214,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	37,75 bz
Märkisch-Posener	5	—	5	99,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	4 1/5	3½	3½	87,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	118,70 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	98,25 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67.00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	139,00 bzG
Rumänier	8	—	8	102,40 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	40,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	29,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	50,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	167,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	103,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,50 bzB
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	96,70 bz
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	—	4	101 50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	90,25 B
Danziger Priv.-Bk.	5 1/5	—	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	141,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	104,25 bz
Deutsche Bank	6½	—	4	137,30 bz
do. Reichsbank	6,3	—	4½	151,75 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	187,25 bz
do. ult.	6½	—	4	188,50-88,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	112,00 bzB
do. junge	5½	—	4	108,50 bzB
Goth. Grundcredb.	6	—	4	90,25 bzG
do. junge	6	—	4	90,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	—	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	106,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	101,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6 2/3	—	4	142.00 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	136,10 bz
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	113,75 G
Meininger do.	2½	—	4	95,50 bzG
Nordd. Bank	8 4/5	—	4	152,80 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	53,00 bzB
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	84,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	518,00 516,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	110,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	86,30 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,40 bz
Sächs. Bank	5¾	—	4	114,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	106,80 bz
Weimar. Bank	0	—	4	41,10 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	194,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	47,00 bzG
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	190.60 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	— —
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	43,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	56.00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	88,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1030 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	71,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	19,25 bz
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	125,50 bzG
Lauchhammer	0	—	4	44,90 bzG
Marienhütte	2½	—	4	83,10 bzG
Cons. Redenhütte.	4	—	4	196,00 G
do. Oblig.	6	6	6	102,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	25,10 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	104,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,50 G
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	57,25 bzG
Groschowitzer dto.	2	—	4	52,40 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	89,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	24,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	85,90 bz
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	81,25 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,50 bz
Erdm. Spinnerei	0	—	4	35,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6 1/3	—	4	95,75 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	conv. 70,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	68,50 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	90,50 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	53,00 G
Wilhelmsb. MA.	0	—	4	41,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 8. Januar. Der Verwaltungsrath der Discontogesellschaft beschloß, eine 4procentige Abschlagsdividende vom 15. Januar ab zur Auszahlung zu bringen.

Berlin, 8. Jan. [Producten-Bericht.] Die Luft ist rauher geworden und die Aussicht auf wiederkehrenden Frost scheint nicht ohne Einfluß auf die Stimmung für Getreide gewesen zu sein, denn trotz der unvortheilhaften auswärtigen Berichte hat man hier für Roggen heute etwas höhere Forderungen gestellt und auch durchsetzen können, obschon viel Käufer für Termine gar nicht im Markte waren. Loco ist der Handel beschränkt, er würde belebter sein, wenn das Angebot größer wäre. — Roggenmehl fester. — Weizen bei sehr spärlichen Anerbietungen etwas höher, aber wenig belebt. — Hafer loco preishaltend, Termine etwas fester. — Rüböl ist ein wenig besser bezahlt worden, die Offerten sind schwach und zurückhaltend. — Petroleum matt. — Spiritus machte in der Preissteigerung weitere Fortschritte, die Kauflust erwies sich dem Angebot entschieden überlegen.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 236½—237½—237 Mark bez., per Mai-Juni 237—237½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 170—180 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M., inländ. 176—179 M., feiner inländ. — M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 171½—172½ M. bez., per Februar-März 173½—174 M. bez., per April-Mai 176—176½ M. bez., per Mai-Juni 175—175½ M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 172½ M. — Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 152 bis 156 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — Mark ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark — Hafer loco 135—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 140—146 Mark bez., russischer 136 bis 143 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 145 bis 148 Mark bez., schlesischer 147—150 Mark bez., böhmischer 147 bis 150 Mark, fein. weiß. russischer 146—148 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 152 Mark bez., per Mai-Juni 153½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 173 bis 210 Mark, Futterwaare 160—170 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 24,25 bis 23,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 24,10 bis 24,15 M. bez., per Januar-Februar 24,10—24,15 Mark bez., per Februar-März 24,35—24,45 M. bez., per April-Mai 24,60 M. bez., per Mai-Juni 24,60 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 24,10 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,5 M. bez., ohne Faß 54,2 M. bez., per Januar 54,6 M. bez., per Januar-Februar 54,6 M. bez., per April-Mai 56—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,7 M. bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 54,5 Mark. — Leinöl loco 67 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5 Mark bez., per Januar und Januar-Februar 24,4 bis 24,2 M. bez., per Februar-März 24,5 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 24,6 Mark bez. Gekündigt 3200 Centner. Kündigungspreis 24,4 M.

Spiritus loco ohne Faß 60,7 M. bez., per Januar 60,2—60,9 Mark bez., per Januar-Februar 60,2—60,9 M. bez., per April-Mai 62—62,6 M. bez., per Mai-Juni 62,2—62,8 M. bez., per Juni-Juli 63 bis 63,7 M. bez., per Juli-August 63,9 bis 64,5 M. bez., per August-September 64,4 bis 64,9 M. bez. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 60,9 Mark.

* **Breslau**, 9. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 21,00—22,10 Mark, gelber 19,00—20,40 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,80 bis 17,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70—16,70 Mark, weiße 17,00 bis 17,30 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,90—13,80—14,10 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen niedriger, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60—20,20 Mark, Victoria-21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 20,00—21,00—21,50 M.

Lupinen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mark, blaue 7,60—8,20—8,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	—	21	50
Winterrübsen	22	50	21	75	21	50
Sommerrübsen	22	50	21	75	21	50
Leindotter	22	50	21	50	20	75

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark, — weißer unverändert, 48—57—68—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 19—22—26 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,4	— 0°,4	+ 0°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	760,4	757,1	755,8
Dunstdruck (mm)	4,3	4,4	4,7
Dunstsättigung (pCt.)	90	98	100
Wind	W. 3.	W. 5.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt. Vrh. Sch.	bedeckt. NachtR.

Breslau, 9. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. 1 M. 72 C. Eisstand.

Wasserstands-Telegramme.

Oppeln, 8. Januar, 10 Uhr Vorm. Wasserstand 4,90 Meter. — Eissprengung bei Sacrau.

Steinau a. O., 8. Jan., 9 Uhr Vorm. Eisstand bei 3,5 Meter.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. Jan. Oberbürgermeister Mumm wurde zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Wien, 8. Jan. Die Ausschüsse der ungarischen Delegation begannen heute ihre Berathungen. Der Marineausschuß votirte die für die Kriegsmarine geforderten Nachtragscredite, der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten beschloß, daß der vom Ausschuß zu erstattende Bericht, wie bereits in früheren Jahren, auch einen allgemeinen politischen Theil enthalten soll. Diejenigen Delegations-Mitglieder, welche an den Minister des Auswärtigen Fragen zu richten gedenken, sollen dies in der am Sonnabend stattfindenden Sitzung des Ausschusses thun.

Lemberg, 8. Jan. Der Verkehr auf der Strecke Zloczow-Podwoloczyska der Karl-Ludwigs-Bahn ist wegen Schneeverwehung eingestellt.

Bern, 8. Januar. Die Zolleinnahmen der Schweiz betrugen im letzten Jahre 16,825,860 Frcs. oder 1,164,511 Frcs. mehr als im Jahre 1878.

Rom, 8. Januar. Der neuernannte österreichisch-ungarische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Wimpffen, ist gestern hier eingetroffen, derselbe wird unverweilt dem Könige seine Creditive überreichen.

Washington, 8. Januar. Im Repräsentantenhause wurden Vorlagen eingebracht, wonach für Eisenerze Zollfreiheit gewährt, für Brucheisen eine Steuer von 3, für Stahlschienen eine solche von 10 Dollars pro Tonne festgesetzt, die Steuer auf baumwollene Garne aber um 25 pCt. und diejenige auf Leinen-Fabrikate um 10 pCt. erhöht werden soll.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 8. Jan. Die heute hier bekannt gewordenen sensationellen Mittheilungen eines englischen Journals über angebliche Rüstungen und Truppenconcentrationen Rußlands werden in hiesigen amtlichen Kreisen mit dem Bemerken dementirt, daß diese augenscheinlich tendenziösen Erdichtungen nur von der denselben zu Grunde liegenden Unkenntniß der militärischen Verhältnisse Rußlands übertroffen würden.

Paris, 8. Jan. Die „République française" äußert, daß die von der deutschen Regierung bislang verweigerte Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens wohl auf Rücksichten für die Privatinteressen der Rumänischen Eisenbahngesellschaft zurückzuführen sei. Der Berliner Vertrag gestatte aber nicht, private mit internationalen Interessen zu vermengen, und event. würden sich England und Frankreich in dieser Frage unabhängig von Deutschland entscheiden müssen. — Gambetta ist erkrankt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 8. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 55, Italiener —, —, Oesterreichische Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, —, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 9, 90, III. Orientanleihe —, Egypter 276, —, Banque ottomane —, —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 20, 345. Pariser Wechsel 80, 76. Wiener Wechsel 173, 10. Köln-Mindener Stamm.-Act. 142¾. Rheinische do. 152⅜. Hessische Ludwigsbahn 89⅛. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 134¼. Reichs-Anleihe 97⅞. Reichsbank 150½. Darmstädter Bank 143. Meininger Bank 95⅞. Oest.-Ung. Bank 726, 50. Creditactien*) 258 Silberrente 61 9/16. Papierrente 60⅝. Oesterr. Goldrente 71 7/16. Ungar. Goldrente 84 15/16. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 307, 00. Ungar. Staatsloose 204, 20. do. Ostbahn-Obligationen II. 79⅛. Böhmische Westbahn 188½. Elisabethbahn 165¾. Nordwestbahn 141¼. Galizier 221½. Franzosen*) 234⅝. Lombarden*) 72½. Italiener 80¼. 1877er Russen 89⅛, II. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific —. Privatdiscont —. Disconto-Commandit —, —. — Schwankend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 258⅜, Franzosen 234¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 84 11/16. Galizier —, II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125½, Silberrente 61⅜, Oest. Goldrente 71¼, Ung. Goldrente 84⅞. Credit-Actien 258 1860er Loose 127, Franzosen 588, Lombarden 181, Italienische Rente 79⅞, 1877er Russen 88⅞, II. Orient-Anleihe 57⅝, Vereinsbank 120¾, Laurahütte 125¾, Nordd. 153, Commerzbank 116, Anglo-deutsche 57¼, Amerik. de 1885 95, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 152¼, do. junge 145½, Berg.-Märk. do. 93, Berlin-Hamb. do. 190, Altona-Kiel. do. 137, Oesterr. Nordwestbahn 351. Disconto 3¼ pCt. — Schluß erholt.

Hamburg, 8. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 237 Br., 236 Gd., per Mai-Juni 239 Br., 238 Gd. — Roggen per April-Mai 167 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. Hafer ruhig, Gerste ruhig. Rüböl still, loco 57½, per Mai 57½. — Spiritus still, per Januar 53 Br., per Februar-März 52¾ Br., per April-Mai 51½ Br., per Mai-Juni 51½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7, 50 Br., 7, 30 Gd., per Januar 7, 30 Gd., per Februar-März 7, 65 Gd. — Wetter: Nebelig.

Liverpool, 8. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 8. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7 1/16 D., März-April-Lieferung 7⅛ D.

Liverpool, 8. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Middl. amerikanische auf Zeit 1/32 billiger.

Upland good ordinär 6¾, Upland low middl. 6 15/16, Upland middl. 7 1/16, Mobile middl. 7 1/16, Orleans good ordinär 6⅞, Orleans low middl. 7 1/16, Orleans middl. 7 3/16, Orleans middl. fair 7⅝, Pernam fair 7¼, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7 5/16, Maranham fair 7 5/16, Egyptian brown middl. 5½, Egyptian brown fair 7⅛, Egyptian brown good fair 7½, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7¼, Egyptian white good fair 7½, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5⅞, Dhollerah middl. 4⅞, Dhollerah good middl. 4⅝, Dhollerah middl. fair 5⅜, Dhollerah fair 5¾, Dhollerah good fair 6, Dhollerah good 6 5/16, Oomra fair 5 15/16, Oomra good fair 6¼, Oomra good 6½, Scinde fair 4¾, Bengal fair —, Bengal good fair 5⅛, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6 3/16, Madras Western fair 5⅜, Madras Western good fair 5¾.

Pest, 8. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, Termine ruhig, per Frühjahr 14, 80 Gd., 14, 75 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 67 Gd., 7, 70 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 70 Gd., 8, 705 Br. — Wetter: Windig. Das Eis steht; Wasser 33 Centimeter höher.

Paris, 8. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 33, 25, per Februar 33, 25, per März-April 33, 30, per März-Juni 33, 25. Mehl behauptet, per Januar 71, 00, per Februar 71, 25, per März-April 71, 50, per März-Juni 71, 25. — Rüböl ruhig, per Januar 80, 25, per Februar 80, 75, per März-April 81, 00, per Mai-August 82, 25. — Spiritus fest, per Januar 69, 25, per Februar 69, 50, per März-April 69, 75, per Mai-August 69, 25. — Wetter: —.

Paris, 8. Jan., Nchm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 64, 25, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 70, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 75, 75, per Februar 75, 50, per März-April 75, 50.

London, 8. Januar. Havannazucker Nr. 12, 27. Fest.

Antwerpen, 8. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen weichend. Hafer gefragt. Gerste flau.

Antwerpen, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¾ bez. u. Br., per Februar 19¾ Br., per März 20 Br., per September 21½ Br. Fest.

Bremen, 8. Januar, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 40, per Febr. 7, 55, per März-April 7, 80, per August-December 8, 60. Alles Brief.

Literarisches.

Deutscher Frauen-Anwalt. Heft I 1880. Organ des Verbandes deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerb-Vereine. Diese, als Eigenthum des Lette-Vereins, im Verlage desselben erscheinende Zeitschrift, die von der Schriftführerin des Lette-Vereins, Fräulein Jenny Hirsch, sachkundig redigirt wird, empfiehlt sich auch in diesem Jahre allen Denjenigen, welche mit Interesse verfolgen, wie die durch deutsche Frauen vertretene Bewegung stetig gefördert wird, ohne daß die von manchen Seiten gefürchteten Uebertreibungen stattfinden, oder der Zug in falsche Bahnen gleitet, die der Bestimmung des Weibes zuwiderlaufen. Der Frauen-Anwalt ist ein Archiv für alle vorkommenden Verbesserungen und Aenderungen, wie er andererseits dafür eintritt und sie durch vorbereitende und darauf hinweisende Artikel fördern hilft. Heft 1 bringt von A. Lammers: „Socialer Unternehmungsgeist", worin zu weiterer Betheiligung an Liebeswerken aufgefordert wird. Lina Beger, Dr. phil., die in ihrer kürzlich veröffentlichten Habilitationsschrift Thomas Morus behandelte, hat sich die Tochter dieses berühmten Humanisten zum Gegenstande gewählt. Das Heft enthält ferner: „Deutsches Frauenleben im Mittelalter" (I.) von Ludowika Hesekiel: „Cornell University und die weiblichen Studenten von Sage-House" von Hermann von Holst; Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen, sowie eine reiche Bücherschau über solche Schriften, welche für Frauen von besonderem Interesse sein müssen, und eine Chronik über betreffende Vorkommnisse in anderen Ländern.

A. S.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.